

RECHTS-
TATSACHEN-
FORSCHUNG

Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften



RECHTSTATSACHENFORSCHUNG

Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz

Dr. Marina Rupp (Hrsg.)

Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften

ISBN 978-3-89817-807-5



**Bundesanzeiger
Verlag**

V. Zusammenfassung

Rupp, Marina/Bergold, Pia

Durch die vorliegende Querschnittsstudie wurde die Situation von Kindern in Lebensgemeinschaften von Personen gleichen Geschlechts untersucht. Einen Forschungsschwerpunkt bilden die Auswirkungen der kindschaftsrechtlichen Regelungen des Lebenspartnerschaftsgesetzes und des Lebenspartnerschaftsüberarbeitungsgesetzes auf die gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften mit Kindern.

Bisherige Untersuchungen über Kinder, die in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften in Deutschland leben, arbeiteten mit sehr kleinen Stichproben und waren nicht repräsentativ. Zudem enthalten sie keine Aussagen zu den Auswirkungen des Lebenspartnerschaftsgesetzes und des Lebenspartnerschaftsüberarbeitungsgesetzes. Daher bieten sie keine gesicherte Grundlage für die Prüfung eines Änderungs- oder Ergänzungsbedarfs kindschaftsrechtlicher Regelungen im Hinblick auf die Wahrung des Wohls der Kinder, die in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften aufwachsen. Diese Erkenntnislücke soll durch diese Untersuchung geschlossen werden.

1. Grundlegende Informationen zum Forschungsgegenstand

1.1 Datenbasis und Repräsentativität der Studie

Da das Rechtsinstitut „Eingetragene Lebenspartnerschaft“ (LP) erst im Jahre 2001 eingerichtet wurde, bestehen noch wenige Erkenntnisse über Paare mit Kindern in dieser Lebensform. Der Mikrozensus hat das Institut der LP erstmals im Jahr 2006 berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund sollten im Kontext des Forschungsvorhabens zunächst einige Basisdaten geklärt werden, was jedoch auf Grund der relativen Seltenheit von Regenbogenfamilien – speziell von solchen in Eingetragener Lebenspartnerschaft – auf Basis der amtlichen Statistik nur annäherungsweise möglich ist.

Für das Jahr 2006 weist der Mikrozensus eine untere Grenze von rund 62.300 gleichgeschlechtlichen Paaren in Deutschland aus. Darunter befinden sich den Schätzungen¹²¹ zufolge mindestens 5.000 Familien mit mindestens 6.600 Kindern. Somit leben bei jedem dreizehnten gleichgeschlechtlichen Paar Kinder im Haushalt. Bedenkt man, dass bei jedem dritten unverheirateten heterosexuellen Paar und bei jedem zweiten Ehepaar minderjährige Kinder aufwachsen, so wird deutlich, dass gleichgeschlechtliche Paare seltener mit Kindern zusammen leben als andere Beziehungsformen. 29% aller Kinder in Regenbogenfamilien leben bei Eltern, die eine LP begründet haben.

In Deutschland gibt es derzeit unseren Recherchen der Meldeamtsdaten zufolge mehr als 13.000 Frauen- und Männerpaare, die in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft leben. Auf der Basis einer Stichprobe von 2.291 Haushalten in LP liegt die Familienquote bei

121) Der Mikrozensus basiert auf einer Ein-Prozent-Stichprobe der deutschen Wohnbevölkerung. Er schätzt somit die Verteilung der Familien und ihrer Binnenstrukturen in Form von Hochrechnungen. Dies geschieht im Falle der gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften und insbesondere der Lebenspartnerschaften auf der Basis von relativ kleinen Stichproben. Bei bestimmten Angaben (einer zu geringen Zahl an verfügbaren Antworten) wird diese Grundlage als zu unsicher eingestuft, um für Schätzungen herangezogen zu werden.

diesen Paaren bei mindestens 7%, höchstens jedoch bei 15%. Die Schätzung von 8 bis 9% auf Basis des Mikrozensus dürfte somit die untere Grenze der Verteilung wiedergeben. Da rund ein Drittel der Paare in LP zwei Kinder hat, kann die Zahl der Kinder in Deutschland, die in einer LP aufwachsen, auf ca. 2.200 geschätzt werden. Die Situation von 693 dieser Kinder wurde in dieser Studie durch Befragung der Eltern erfasst; 95 dieser Kinder und Jugendlichen wurden zudem persönlich befragt. Gemessen an dieser Größenordnung ist rund jedes dritte zur Zielgruppe gehörige Kind in der Studie repräsentiert und etwa 5% wurden sogar persönlich befragt. Die Ergebnisse dieser Studie sind daher durch eine gute Repräsentation der Zielgruppe abgesichert.

1.2 Zugang zu Regenbogenfamilien und Studienaufbau

Diese Untersuchung adressierte die Regenbogenfamilien auf verschiedene Weise: Die Paare in LP konnten, nachdem ihr Familienstand den Meldebehörden bekannt ist, direkt angesprochen und um Teilnahme gebeten werden. Zur Gewinnung der Stichprobe wurde mit mehr als 13.000 Paaren in LP schriftlich oder telefonisch Kontakt aufgenommen, um die Stichprobenzugehörigkeit – d.h. ob Kinder im Haushalt leben – und die Teilnahmebereitschaft zu klären. Aufgrund der umfassenden direkten Kontaktaufnahme sowie der Teilnahmeaufrufe in verschiedenen Medien kann davon ausgegangen werden, dass nahezu alle LP die Möglichkeit hatten, an der Studie teilzunehmen. Bei den Paaren, die bislang keine Lebenspartnerschaft begründet hatten, musste dagegen auf eine freiwillige Meldung von befragungsbereiten Personen gesetzt werden. Um diese zu erreichen wurde in unterschiedlichsten Medien um eine Teilnahme geworben¹²². Insgesamt haben sich 1.151 Partner(innen) ohne Eintragung bei uns gemeldet. Darunter befanden sich jedoch nur 156 Paare, die mit Kindern zusammen leben.

Die Datenbasis dieser Studie besteht aus verschiedenen methodischen Untersuchungseinheiten. Den zentralen Baustein bildet eine telefonische Befragung von 1.059 Eltern bzw. deren Partner(inne)n in Regenbogenfamilien. Darunter leben 866 Elternteile in LP und 193¹²³ in einer Lebensgemeinschaft ohne Eintragung (nLG)¹²⁴. Da teils beide Partner(innen) zu verschiedenen Kindern der Familie befragt wurden, liegen Informationen für 693 Kinder von insgesamt 625 Elternpaaren in LP vor, wovon 48% Jungen sind. Zur Vertiefung der Erkenntnisse aus dieser standardisierten Befragung wurden von 28 Eltern in verschiedenen Familienkonstellationen im Rahmen einer qualitativen Zusatzstudie differenzierte Auskünfte zu ihrer Lebenssituation eingeholt (vgl. Kap. I und II). Sowohl die telefonische Befragung als auch die persönlichen Interviews geben somit die Situation der Kinder und der Familien aus Sicht der Eltern wieder.

Zur gezielten Berücksichtigung der kindlichen Entwicklung wurden insgesamt 119 Kinder, die mindestens 10 Jahre alt waren, im Rahmen einer psychologischen Teilstudie mit

122) Im Gegensatz zu den Paaren in LP war für diese Zielgruppe ein systematischer repräsentativer Zugang nicht möglich, zumal die Grundgesamtheit unbekannt ist.

123) Wie bei den LP wurden auch bei den nLG zusätzlich Lebensgefährten(innen) der meldenden Partner(innen) einbezogen, um eine Erhöhung der Teilnehmer(innen)zahl zu erreichen.

124) Aufgrund des sehr kleinen Stichprobenumfangs wird die Gruppe der Familien ohne Eintragung nicht gesondert vorgestellt, sondern nur im Vergleich mit der Stichprobe der Kinder aus LP analysiert und besprochen.

einem eigenen persönlichen Interview in die Studie einbezogen. Darunter befinden sich 95 Kinder, die in einer LP aufwachsen (vgl. Kap. IV).¹²⁵

Weiterhin wurden die Erfahrungen von 29 Expert(inn)en zur rechtlichen und sozialen Situation der Eingetragenen Lebenspartnerschaften abgebildet. Dabei handelt es sich um acht Angehörige von juristischen Professionen, vier Vertreter(innen) von Verbänden (Lesben- und Schwulenverband sowie Kinderschutzverbände), sechs Mitarbeiter(innen) von Jugendämtern, fünf Lehrer(innen) sowie fünf Mitarbeiter(innen) von Beratungsstellen und eine Therapeutin in eigener Praxis (vgl. Kap. III).

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Studie zusammenfassend dargestellt. Dabei werden zunächst die Befunde aus der Befragung der Eltern in LP ergänzt um Erkenntnisse aus der Expertenbefragung und der qualitativen Befragung beschrieben. Es folgt ein Resümee des Vergleichs zwischen Familien in und ohne LP sowie die Einschätzung der rechtlichen Situation und diesbezügliche Änderungswünsche. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die psychologische Kinderstudie, deren Ergebnisse gesondert dargestellt werden.

2. Ergebnisse der Eltern- und Expertenbefragung

Die nachstehenden Darstellungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Angaben von 866 Befragten in LP, darunter 63 Väter und 803 Mütter, ergänzt um die Aussagen der Expert(inn)en.

2.1 Familien in Eingetragener Lebenspartnerschaft

Regenbogenfamilien sind eher klein; bei zwei Dritteln ist nur ein Kind vorhanden. Die befragten Eltern in LP wie auch deren Partner(innen) und die externen anderen Elternteile¹²⁶ weisen in verschiedener Hinsicht besondere Charakteristika auf. Bezeichnend ist ein hohes Bildungsniveau – 58% der Personen in LP haben Abitur – einhergehend mit hohen beruflichen Qualifikationen; 45% besitzen die einen (Fach)-Hochschulabschluss, während der Anteil von Arbeiter(inne)n gering ist (6%). Auch die Kinder werden überproportional häufig an höheren Schulen ausgebildet, beispielsweise besuchen 38% ein Gymnasium, aber nur knapp 13% der Kinder besuchen eine Hauptschule. Zugleich lebt ein deutlich überproportionaler Anteil an LP in Großstädten (29%). Die Befragten und ihre Partner(innen) sind zu einem hohen Teil im Erwerbsleben integriert (82%) und zwar deutlich häufiger als Mütter, aber seltener als Väter in heterosexuellen Ehen. Dabei ist der Anteil von Beschäftigungsverhältnissen in Teilzeit gleichmäßiger auf die Partner(innen) verteilt. Die materielle Lage der Familien ist dementsprechend gut, auch wenn das Äquivalenzeinkommen nicht so oft in den höchsten Einkommensklassen zu liegen kommt wie bei Ehepaaren. Die insgesamt guten Lebensbedingungen spiegeln sich wider in eher großzügigen Wohnverhältnissen, wobei diese Familien jedoch seltener als Ehepaare auch Eigentümer der genutzten Immobilie sind (48%).

125) Analog zur Hauptstudie wurden auch bei der psychologischen Teilstudie für diese Darlegungen nur die Daten der Kinder in LP vertieften Auswertungen unterzogen.

126) Gemeint sind hiermit sowohl leibliche, biologische Eltern wie auch bekannte Samenspenden.

V. Zusammenfassung

Lebenspartnerschaft

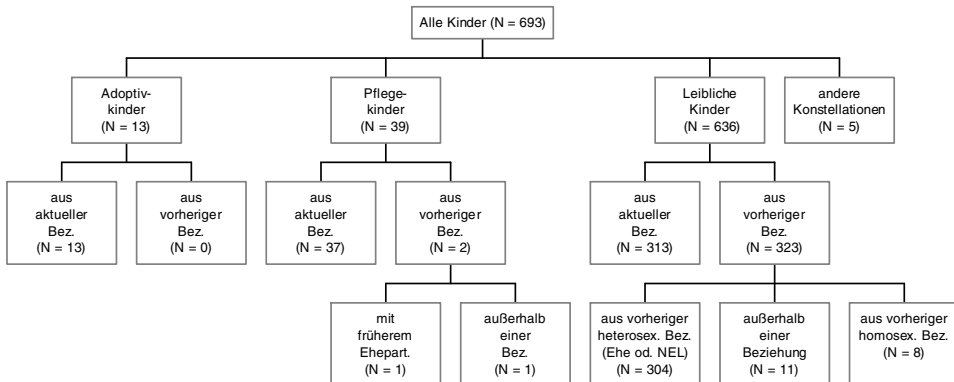
Die Partner(innen) in LP blicken zumeist auf eine lange Beziehung zurück und wohnen im Durchschnitt bereits 7,7 Jahre zusammen, dabei reicht die Spanne von einem bis zu 42 Jahren. Fast zwei Drittel (64%) haben einen gemeinsamen Lebenspartnerschaftsnamen gewählt, wobei in diesen Familien wiederum ungefähr zwei Drittel der Kinder (68%) auch den Lebenspartnerschaftsnamen tragen.

Als Motive für die Begründung der Lebenspartnerschaft haben vor allem die Möglichkeit der Stiefkindadoption (52%) und die Festigung der Beziehung (41%) entscheidungstragendes Gewicht. Relevant sind zudem die Absicherung des Kindes (31%) und die rechtliche Anerkennung als Familie (28%). Nachteile aus der Eintragung – vorwiegend finanzieller Art – hat ca. ein Viertel vor Begründung der Lebenspartnerschaft erwartet. Darunter sagen 42%, die LP sei mit mehr Pflichten als Rechten verbunden.

2.2 Herkunft der Kinder und Kinderwunsch

Die Kinder in Regenbogenfamilien weisen sehr unterschiedliche Biografien auf. Daher werden die verschiedenen Familienkonstellationen im Folgenden getrennt beschrieben. Die Kinder wurden zu 44% (N = 304) in einer früheren heterosexuellen Beziehung geboren, wobei die Befragten häufig verheiratet waren (32% aller Kinder). Fast jedes zweite Kind wurde in die aktuelle Beziehung hineingeboren (45%; N = 313), Adoptivkinder (Fremdkindadoptionen) sind mit 1,9% (N = 13) und Pflegekinder mit 6% (N = 39) in der Stichprobe vertreten. Insgesamt wurden 23% aller Kinder bereits im Rahmen einer Stiefkindadoption vom Partner/der Partnerin angenommen.¹²⁷

Abb. V.1: Herkunft der Kinder



Quelle: ifb-Befragung von Eltern in Regenbogenfamilien 2007/2008

127) 3% der Kinder stammen aus verschiedenen anderen Konstellationen.

Inseminationskinder

Insgesamt 39% aller Kinder (N = 268) wurden via heterologer Insemination gezeugt, davon wurden 258 in der aktuellen Partnerschaft geboren. Die meisten Paare haben die Insemination im Inland durchgeführt bzw. durchführen lassen (89%). In etwas mehr als der Hälfte der Fälle ist der Samenspender (51%) bekannt, von diesen ist rund jeder Dritte (35%) auch im Geburtenbuch eingetragen. Die eher geringe Bereitschaft zur Eintragung des biologischen Vaters¹²⁸ in das Geburtenbuch hängt, wie Expert(inn)en berichten, möglicherweise mit der Befürchtung zusammen, dass eine anschließende Stiefkindadoption für die soziale Mutter erschwert bzw. unmöglich gemacht werden könnte.

Bislang sind 28% der Kinder (N = 37), die mithilfe der Reproduktionsmedizin und/oder Samenspende gezeugt wurden, mit ihrer Entstehungsgeschichte vertraut. Der Kenntnisstand ist erwartungsgemäß altersabhängig und hierbei ist zu bedenken, dass Inseminationskinder in den befragten Familien überwiegend in den jüngeren Altersklassen zu finden sind. Grundsätzlich vertritt die überwiegende Mehrheit der Eltern die Meinung, dass dieses Thema den Kindern gegenüber offen und frühzeitig behandelt werden sollte. Die Aufgabe der Aufklärung über die Herkunft der Kinder übernehmen größtenteils die biologischen Mütter und ihre Lebenspartnerinnen, doch wurden diese in 15% der Fälle von den biologischen Vätern unterstützt. Der Großteil der Kinder ist den Beobachtungen der Eltern zufolge durch die Tatsache, dass sie mithilfe einer Samenspende gezeugt wurden, nicht belastet oder beeinträchtigt.

Stiefkindadoption

Wie viele Stiefkindadoptionen durch Lebenspartner(innen) nach Schaffung der Möglichkeiten durch das Lebenspartnerschaftsüberarbeitungsgesetz insgesamt erfolgt sind, ist nicht bekannt. Im Rahmen der Studie konnte festgestellt werden, dass 23% aller Kinder (N = 159), die in LP aufwachsen, bisher von dem/der Partner(in) „stiefkindadoptiert“ wurden. Dabei handelt es sich in 94% der Fälle (N = 149) um Kinder, die in der aktuellen Partnerschaft geboren wurden. Lediglich 6% der Stiefkindadoptionen betreffen Kinder aus vorhergehenden heterosexuellen Beziehungen bzw. Ehen. Für Kinder aus einer früheren Partnerschaft stellt die Stiefkindadoption in einer LP also eine Ausnahme dar.¹²⁹ Dabei spielt es eine Rolle, dass oftmals ein anderer Elternteil vorhanden ist, zu welchem die Beziehung aufrecht erhalten werden soll. Dieser müsste darüber hinaus in eine Adoption einwilligen. Vor diesem Hintergrund ist auch in Zukunft vor allem für Kinder, die in der aktuellen Beziehung geboren wurden, eine Stiefkindadoption geplant (38%). Für diese gemeinsamen Kinder der Partner(innen) ist somit klar, dass beide die volle Elternverantwortung tragen möchten: neun von zehn Kindern sind entweder bereits „stiefkindadoptiert“ oder sollen es umgehend werden. Als zentrale Motive für eine Stiefkindadoption werden dementsprechend der gemeinsame Kinderwunsch des Paares (85%), die Möglichkeit für den sozialen Elternteil, hierdurch das volle Sorgerecht für das Kind zu erhalten (84%), und die rechtliche Anerkennung als Familie genannt (78%).

128) Wenn im Bericht die Begriffe „biologischer Vater“ oder „anderer leiblicher Elternteil“ verwandt werden, sind damit auch Samenspender gemeint, wobei daran zu erinnern ist, dass ein breites Spektrum an Varianten an Vaterschaftskonstellationen vorzufinden ist, das von gänzlich unbekannt über wenig aktiv bis hin zu sehr engagiert reicht.

129) 10 (3%) von 323 Kindern aus früheren Beziehungen wurden bislang stiefkindadoptiert.

V. Zusammenfassung

Adoption fremder Kinder

Eine andere Möglichkeit, den Wunsch nach einer Elternschaft zu verwirklichen, ist die Fremdkindadoption, worunter in Abgrenzung zur Stiefkindadoption die Annahme eines Kindes verstanden wird, das nicht leibliches Kind eines/einer der Partner(innen) ist. Adoptivkinder sind in LP wie bereits erwähnt selten (vgl. Abb. V.1), wobei die meisten Paare (zehn von 13) sich aufgrund geringer Chancen im Inland für eine Auslandsadoption entschieden haben. Die Kinder wurden zumeist im Kleinkindalter angenommen.

Die gleichgeschlechtliche Lebensweise war in allen Adoptionsvermittlungsverfahren ein Thema. Dabei ging es um Fragen wie den Schutz des Kindes vor Benachteiligung und dessen Stärkung im Hinblick auf kritische Reaktionen des Umfeldes, aber auch um die Frage, ob und wie das Paar mit dem auf der Elternebene fehlenden Geschlechtsrollenvorbild umgehen wird.

Bis auf ein Kind, das noch zu jung ist, sind alle über die Adoption informiert, zumal alle Paare mit dem Thema von Anfang an offen umgehen. Dies zeigt sich auch daran, dass wichtige Personen aus dem Umfeld des Kindes wie Lehrer(innen) oder Erzieher(innen) zu einem großen Teil darüber Bescheid wissen. Die Erkenntnis von den leiblichen Eltern zur Adoption freigegeben worden zu sein, ist für die Kinder in unterschiedlichem Maße belastend. Während vier der Adoptiveltern keine beunruhigenden Reaktionen wahrgenommen haben, berichten einzelne von Angst davor verlassen zu werden, Entwicklungsverzögerungen oder Schlafstörungen. Es werden aber auch positive Reaktionen erwähnt, wie z.B. der Stolz darauf, ausgewählt worden zu sein. Obwohl mit einer Adoption rechtlich gesehen die Verbindung zur Herkunftsfamilie aufgelöst wird¹³⁰, haben vier der 13 Kinder Kontakt zu ihren leiblichen Eltern, zwei davon sogar regelmäßig und persönlich.

Pflegefamilien

Die Inpflegenahme eines Kindes ist eine weitere Option für gleichgeschlechtliche Paare, Verantwortung für Kinder zu übernehmen. Der Anteil von Pflegefamilien in der vorliegenden Untersuchung liegt bei knapp 6% (N = 39), wobei der Anteil der Männerpaare im Vergleich zur Gesamtstichprobe deutlich erhöht ist (28%; N = 11).

Die Mehrheit der Kinder war zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Pflegefamilie dreijährig und jünger. Zwei Pflegekinder wurden im Jugendalter in die Regenbogenfamilien vermittelt. Zwei Drittel der Pflegekinder waren bereits vor der Aufnahme in die momentane Familie anderweitig fremduntergebracht. Eine Rückführung in die Ursprungsfamilie ist nur in zwei Fällen geplant, d.h. die Pflegeverhältnisse sind in der Mehrheit auf Dauer angelegt.

Die Pflegeeltern erhielten zu 31% (N = 12) die Vormundschaft für das Kind, ungefähr zwei Dritteln obliegt die Personensorge und 44% geben (zudem) an, über ein eingeschränktes Sorgerecht zu verfügen. Auch bei diesen Fällen wurde im Rahmen der Unterbringungsentscheidung die Gleichgeschlechtlichkeit der Bewerber(innen) thematisiert und zwar mit den gleichen inhaltlichen Aspekten wie bei der Adoption.

130) Soweit eine Auslandsadoption nur schwache Wirkung entfaltet, können Rechtsbeziehungen zu den leiblichen Eltern bestehen bleiben.

Die Mehrheit der Kinder (69%; N = 25) weiß, dass sie Pflegekinder sind, da auch diese Eltern offen mit der Familiensituation umgehen, sobald bzw. sofern das Kind dazu in der Lage ist, die Sonderstellung zu verstehen. Die Information, ein Pflegekind zu sein, wurde von den Kindern recht unterschiedlich aufgenommen. Dabei berichten die Pflegeeltern einerseits über Verlustängste (28%; N = 7), andererseits auch, dass die Kinder stolz darauf seien, aufgenommen und damit ausgewählt worden zu sein (24%; N = 6). Bei einzelnen Kindern (20%; N = 5) kam es in Folge der Aufklärung zu Entwicklungsverzögerungen. Die große Mehrheit (88%) der bereits aufgeklärten Kinder kennt ihre leiblichen Eltern, von diesen steht wiederum ein Großteil (77%) in persönlichem Kontakt mit ihnen.

Der Umgang mit Informationen zu den leiblichen Eltern gestaltet sich recht unterschiedlich. Während ein Teil der Pflegeeltern alles, was über diese bekannt ist, auch dem Kind mitteilt, gibt es einen ähnlich hohen Anteil, der Informationen ganz bewusst nicht weitergibt. Nur in einzelnen Familien (N = 3) vermeidet man es, dieses Thema anzusprechen.

Rechtliche Position des Kindes zu den Eltern

Die rechtliche Position der 693 Kinder aus 625 Familien in Bezug auf ihre beiden leiblichen bzw. biologischen Eltern lässt sich folgendermaßen darstellen:

- Für 207 Kinder ist der Elternteil in LP alleine sorgeberechtigt, da der andere Elternteil unbekannt bzw. nicht ins Geburtenbuch eingetragen ist und eine Stiefkindadoption (noch) nicht erfolgte.
- In 117 Familien teilen sich die beiden leiblichen Eltern das Sorgerecht, darunter besteht in 89% der Fälle auch Kontakt zum externen Elternteil. Dabei handelt es sich ganz überwiegend um Kinder aus früheren (heterosexuellen) Beziehungen.
- In 115 Familien übt der Elternteil in LP die Sorge allein aus, obwohl ein externer Elternteil vorhanden oder der Samenspender bekannt ist, darunter steht mehr als die Hälfte der Kinder in Kontakt mit diesem.
- 13 Familien haben ihr Kind im Rahmen einer Fremdkindadoption angenommen, so dass der jeweilige Adoptivelternteil die elterliche Sorge allein ausübt, da eine gemeinsame Adoption in Deutschland gesetzlich nicht möglich ist. (Dennoch haben nach eigenen Angaben in einem Fall beide Eltern eine gemeinsame Sorge).
- In 39 Familien leben Pflegekinder. Elf der Pflegeeltern üben eine Vormundschaft aus, 25 haben die Personensorge inne und drei berichten lediglich von einem eingeschränkten Sorgerecht.
- In drei Fällen hat der externe Elternteil die Sorge alleine inne.
- Für 199 Kinder liegen keine Angaben zu dieser Frage vor, aber ein leiblicher Elternteil ist vorhanden. Darunter sind 20 Fälle von Inseminationskindern, deren Väter im Geburtenbuch eingetragen sind, und 61, für welche die Information über einen evtl. externen Elternteil gänzlich fehlt. Aber auch bei Kindern aus früheren Beziehungen liegt oftmals keine Angabe zum externen Elternteil vor (N = 114).

Weiterer Kinderwunsch

Den Wunsch nach weiteren Kindern verneint mehr als die Hälfte der Befragten – und zwar für beide Partner(innen) der LP. Bei ungefähr jedem zehnten Paar ist ein Kinder-

wunsch nur bei einem/einer der Partner(innen) vorhanden, während der/die andere keine weiteren Kinder haben möchte. Mehr als ein Drittel der Paare würde ihre Familie gerne noch vergrößern (N = 317). Unterschiede zwischen Männer- und Frauenpaaren ergeben sich zwangsläufig im Hinblick auf die Vorstellungen, wie dieser Wunsch Wirklichkeit werden könnte: Die Adoption oder Inpflegenahme eines fremden Kindes werden kaum von Frauenpaaren in Betracht gezogen, stellen aber für Männerpaare relevante Optionen dar. Frauenpaare dagegen favorisieren die Möglichkeit der heterologen Insemination, wobei mehr als drei Viertel dieser Frauen es wichtig finden, dass das Kind Kontakt zum biologischen Vater aufnehmen kann. Sowohl unter Männer- als auch Frauenpaaren kann sich ein Teil (drei von 14 Männern; 17% der Frauen; N = 46) vorstellen, gemeinsam mit einem schwulen oder lesbischen Paar¹³¹ eine sogenannte Queer-Family zu gründen. Auch die Expert(inn)en aus den Beratungsstellen berichten, dass ein Teil der gleichgeschlechtlichen Paare diese Möglichkeit in Betracht zieht. Für Aussagen über besondere Probleme oder Erfordernisse, die mit dieser Form der Elternschaft verbunden sind, liegen keine belastbaren Erfahrungswerte vor.

2.3 Die kindliche Biografie und Entwicklung

Ein zentrales Erkenntnisinteresse dieser Studie sind die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern bei Paaren, die in LP leben. Zur Darstellung dieser Aspekte wird im Folgenden auf die Aussagen der Eltern und der Experte(inn)en zurückgegriffen.¹³²

Kindliche Biografien

Mit der Frage der Herkunft bzw. des Entstehungszusammenhanges des Kindes sind unterschiedliche Biografien und lebensgeschichtliche Ereignisse verbunden, die sich zumindest zeitweise auf die Befindlichkeit des Kindes auswirken können. Für Kinder, die in eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft hineingeboren werden, sind zwei Mütter oder zwei Väter zunächst selbstverständlich und erst in der weiteren Entwicklung wird ihnen bewusst, dass ihre Familienform eine besondere ist. Demgegenüber stehen Kinder aus früheren Beziehungen vor der Aufgabe, mit Ereignissen wie der Trennung der Eltern, dem Coming-out der Mutter/des Vaters oder dem Eingehen einer neuen Partnerschaft umzugehen.

Von den insgesamt 189 *Kindern aus früheren Partnerschaften* haben 114 nach Ansicht des Elternteils in LP die Trennung vom anderen Elternteil bewusst miterlebt. Zwei Drittel dieser Kinder waren durch das Ereignis belastet, darunter 28% nach Einschätzung der Mutter oder des Vaters sogar stark. Am häufigsten wurde berichtet, dass die Kinder auf die Trennung mit intensiven Gefühlen wie Wut, Trauer, Scham oder Enttäuschung reagierten und sich wünschten, dass die Familie zusammen bleibe. Ungefähr ein Fünftel der Kinder hat auf die Trennung mit Erleichterung reagiert, was auf eine konfliktreiche Atmosphäre in der Herkunftsfamilie schließen lässt. Die Trennung vom anderen Elternteil liegt zum Befragungszeitpunkt bei der überwiegenden Mehrheit (83%) länger als drei Jahre und in mehr als der Hälfte der Fälle länger als sieben Jahre zurück. Nach Einschätzung der Eltern kommen beinahe alle Kinder heute gut oder sehr gut mit der Trennung

131) bzw. einem schwulen Mann oder einer lesbischen Frau

132) Die Ergebnisse der psychologischen Teilstudie, in welcher die Kinder selbst untersucht wurden, finden sich im abschließenden Kapitel V. 3.

zurecht. Ein sehr kleiner Teil der Kinder (5%; N = 6) kann mit dem Scheitern der elterlichen Beziehung bisher noch nicht gut umgehen.

18% aller Kinder (N = 122) haben das Coming-out ihrer Mutter bzw. ihres Vaters bewusst miterlebt. Von den betreffenden Eltern hat nur ein kleiner Teil bei seinem Kind zeitweise Belastungen wahrgenommen, die sie auf das Informieren des Kindes über ihre sexuelle Orientierung zurückführen (12%; N = 14) und nur einzelne Kinder (2,5%; N = 3) zeigten eine starke Beeinträchtigung. Aus Elternsicht sind die kindlichen Reaktionen dominiert von Interesse, Neugier in Bezug auf die Gründe für die gleichgeschlechtliche Orientierung, Freude oder einer neutralen Haltung. Kinder, die kritisch reagierten, sorgten sich z.B., was Gleichaltrige darüber dächten, waren wütend, traurig oder enttäuscht, vermieden es Freunde mit nach Hause zu bringen oder zogen sich von ihrem Elternteil zurück.

Insgesamt 269 (83%) der 323 Kinder aus früheren Beziehungen haben bewusst miterlebt, wie ihre Mutter oder ihr Vater mit der Partnerin/dem Partner eine Lebensgemeinschaft einging. Auch hier berichten die Eltern zum großen Teil über positive Reaktionen. Zwei Drittel der Kinder haben sich über die neue Situation gefreut. Ein Teil der Kinder hatte jedoch Schwierigkeiten mit der Veränderung. Bei wenigen Kindern traten Befürchtungen hinsichtlich der Reaktion des Umfeldes (7%; N = 17) und Empfindungen wie Wut, Trauer (8%; N = 20) oder die zeitweilige Ablehnung der Lebensgefährtin der Mutter bzw. des Lebensgefährten des Vaters auf (13%; N = 34).

Für Kinder, die in die aktuelle Beziehung hineingeboren wurden (N = 313), ist es zunächst selbstverständlich mit zwei Müttern oder zwei Vätern aufzuwachsen. Erst mit zunehmendem Alter, z.B. mit Eintritt in den Kindergarten, ist zu erwarten, dass sie die Besonderheit ihrer Familie wahrnehmen oder durch Dritte darauf hingewiesen werden. Zum Erhebungszeitpunkt war sich etwas mehr als ein Drittel der Kinder bewusst (N = 127), dass es etwas Besonderes ist zwei Mütter oder Väter zu haben. Der Großteil der Kinder war jedoch noch zu jung, um die Bedeutung der Familienform zu erfassen. Soweit die Kinder diesen Prozess durchlaufen haben, berichten mehr als die Hälfte der Eltern (56%; N = 71), dass ihre Kinder die Situation ohne größere Nachfragen akzeptiert hätten, teils zeigten sie auch Interesse, hatten Erklärungsbedarf oder waren stolz. Etwas weniger als ein Fünftel der Kinder zeigte in diesem Zusammenhang auch kritische Reaktionen, wie z.B. Wut (19%; N = 24).

Alle Eltern bieten ihren Kindern Hilfestellung dabei an, mit ihrer spezifischen Familiensituation umzugehen. Viele zeigen ihren Kindern, wie sie auf Fragen zu ihrer Familie reagieren können. Mehr als die Hälfte der Befragten führte aufklärende Gespräche mit Erzieher(inne)n oder Lehrkräften. Auch stehen die Eltern als Gesprächspartner(innen) zur Verfügung, wenn es Fragen zur Herkunft bzw. Entstehungsgeschichte oder Schwierigkeiten mit der Akzeptanz der Regenbogenfamilie gibt.

Entwicklungsstand der Kinder aus der Sicht der Eltern

Häufig geäußerte Bedenken gegenüber der Regenbogenfamilie betreffen die psychosoziale Entwicklung der Kinder. Zur Erfassung des kindlichen Verhaltens wurde die Elternversion des Strengths and Difficulties Questionnaire (SDQ) verwendet. Dabei handelt es sich um ein standardisiertes Messinstrument, das bereits vielfach eingesetzt wurde und zentrale, aber nicht alle möglichen Symptome auffälligen Verhaltens erfasst. Es besteht aus verschiedenen Einzelskalen, aus denen ein Gesamtwert ermittelt wird (vgl. Kap. II. 6). Die

V. Zusammenfassung

Beschreibung des kindlichen Verhaltens wird dabei durch die befragten leiblichen oder sozialen Eltern vorgenommen, so dass es sich um eine Fremdeinschätzung handelt.¹³³ Dieses Instrument ist im deutschsprachigen Raum normiert und es liegen Grenzwerte vor, anhand derer eine Einteilung in „unauffällige“ und „auffällige“ Werte sowie in einen Zwischenbereich erfolgt, für den keine eindeutige Zuordnung möglich ist. Allerdings ergeben sich Probleme für Vergleiche mit der Normstichprobe¹³⁴ bzw. anderen Erhebungen. Zum einen ist es methodisch nicht unproblematisch, Informationen, die – wie die Daten dieser Studie – via Telefoninterview gewonnen wurden, mit solchen aus schriftlichen Befragungen zu vergleichen, da die Antwortsituationen unterschiedlich sind. Beispielsweise sind Reaktionszeit, Möglichkeit des Abwägens und Überdenkens bei der schriftlichen Befragung größer. Dies kann sich in verschiedener Weise auf das erzielte Ergebnis auswirken. Da die verfügbaren Vergleichsdaten i.d.R. schriftlich erhoben wurden, wird auf eine direkte Gegenüberstellung aufgrund methodischer Vorbehalte verzichtet.¹³⁵ Zum anderen ist die Zusammensetzung der zu vergleichenden verschiedenen Stichproben zu beachten: In der vorliegenden Studie ist in der Datenbasis für den SDQ ein sehr hoher Anteil von Kindern mit Trennungserfahrung (73%) und zudem sind rund 5% Pflegekinder.¹³⁶ Mit der Biografie der Kinder sind allerdings sehr unterschiedliche Erfahrungen verbunden, die Auswirkungen auf das Verhalten der Kinder haben können. Eine entsprechende Analyse bestätigt, dass Kinder, die Trennungen bzw. Wechsel der Familiensituation erfahren haben, von ihren Eltern seltener als unauffällig eingeschätzt werden als Kinder, die in der aktuellen Lebenspartnerschaft geboren wurden. Vor diesem Hintergrund wurde die Entwicklung der Kinder differenziert betrachtet, auch wenn sich dadurch – mit einer Ausnahme – sehr kleine Bezugsgruppen ergeben. Da der SDQ nur für Kinder eingesetzt wird, die älter als vier Jahre sind, verschieben sich die Proportionen in Bezug auf die Herkunft der Kinder in dieser Teilstichprobe deutlich: Insbesondere sind Kinder, die in der aktuellen Beziehung geboren wurden, aufgrund ihrer Altersstruktur bei den SDQ-Einschätzungen deutlich unterrepräsentiert.¹³⁷

Inseminationskinder, die in diese Beziehung geboren wurden, werden von ihren Eltern zum weit überwiegenden Teil als unauffällig eingeschätzt (93% von N = 44). Sie zeigen nach Ansicht fast aller Eltern ein gutes Sozialverhalten. Kinder aus der aktuellen Lebenspartnerschaft, über deren Entstehungshintergrund nichts bekannt ist, werden von den einschätzenden Eltern deutlich seltener so beschrieben, dass dies zu einer Einstufung

133) Eine Einschätzung des Entwicklungsstandes der Kinder auf der Basis einer direkten Messung wurde in der kinderpsychologischen Teilstudie (vgl. Kap. IV.) vorgenommen.

134) Dabei handelt es sich um die Studie, auf deren Basis die Einteilung vorgenommen wurde; sie umfasst 930 Kinder unterschiedlicher Altersklassen. Über deren Familienformen und evtl. Trennungserfahrung liegen (leider) keine Informationen vor.

135) Nach einer Studie von Wetzel (2006) werden im Vergleich zur schriftlichen Beschreibung bei einer telefonischen Befragung die Kinder doppelt so oft von den Eltern so beurteilt, dass sie bei dem Gesamtwert des SDQ in die Kategorie „auffällig“ eingruppiert werden. Allerdings wird diese Tendenz durch einen Bildungseffekt beeinflusst und teilweise aufgehoben, so dass kein einheitlicher Trend angenommen werden kann.

136) Da dieser nur für Kinder ab vier Jahren durchgeführt werden kann, ist der Anteil der Trennungskinder in dieser Teilstichprobe erhöht: In der Gesamtstudie sind 42% aller Kinder aus früheren Beziehungen und 6% Pflegekinder.

137) Aus diesem Grunde weichen die nachstehend ausgewiesenen Zahlen von denen in der Übersicht Abb. V.1 ab.

„unauffällig“ führt (60%). Aus dieser kleinen Gruppe (N = 25) erfolgt für acht Kinder eine Zuordnung in die Kategorie „auffällig“. Somit ergibt sich eine große Diskrepanz zwischen den beiden Gruppen von Kindern aus der aktuellen Beziehung.

Kinder, die durch eine *Fremdkindadoption* in die Familie kamen, werden recht ähnlich wie Kinder aus der aktuellen Beziehung beurteilt. Da aufgrund der Altersstruktur nur für sieben Adoptivkinder Einschätzungen vorhanden sind, müssen diese als nicht verallgemeinerbar betrachtet werden. Zum Zeitpunkt der Datenerhebung wurden sechs dieser Kinder als „unauffällig“ beschrieben. Somit scheinen sich auch diese Kinder ganz überwiegend gut zu entwickeln.

Etwas anders verhält es sich bei *Kindern, die aus früheren – meist heterosexuellen – Beziehungen* stammen, und somit sowohl die Trennung der Eltern als auch weitere Veränderungen in der Familie erlebt haben. Diese in der Teilstichprobe für den SDQ sehr große Gruppe (N = 296) wird von den befragten leiblichen oder sozialen Eltern kritischer beurteilt, so dass in der Gesamtklassierung des SDQ 62% der Kinder als „unauffällig“ und 28% als „auffällig“ kategorisiert werden. Rund ein Zehntel der Kinder kann aufgrund von Werten im Zwischenbereich nicht eindeutig zugeordnet werden. Trotz des hoch erscheinenden Anteils von „nicht problemfreien“ Kindern erhalten 82% gute Beurteilungen bezüglich ihres Sozialverhaltens und vier Fünftel werden auch nicht als unruhig, unkonzentriert oder unstet beschrieben. Insgesamt führt dies zu heterogenen Ergebnissen, da ein Teil der Kinder mit Trennungserfahrungen Belastungssymptome und entsprechende Bewältigungsmuster zeigt.

Pflegekinder werden von ihren Eltern am häufigsten – und das heißt zur Hälfte – als „auffällig“ eingeschätzt. Sechs Kinder (30%) werden in der Gesamtbeurteilung in die Kategorie „unauffällig“ eingeordnet. Während auch bei den Pflegekindern das Sozialverhalten in 80% der Fälle keine Beanstandungen erkennen lässt, ist der Anteil der Kinder, bei denen aufgrund der elterlichen Beschreibung hyperaktives Verhalten oder Verhaltensprobleme vorliegen, mit 50% recht hoch. Bei diesen Einschätzungen ist zu bedenken, dass die Kinder eine recht spezifische Biografie, die durch Herauslösung aus der Herkunftsfamilie – einschließlich der Gründe für diese – durchlebt haben. Möglicherweise sind die Eltern in Bezug auf die Entwicklung der ihnen anvertrauten Kinder auch besonders sensibel.

Insgesamt bestätigt sich, dass die kindliche Biografie und die Herkunft der Kinder großen Einfluss auf die Wahrnehmung ihrer Eltern haben. So erhöhen Trennungserfahrungen die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder als auffällig eingestuft werden. Auch schätzen von den befragten Eltern diejenigen, die wissen, dass ihre Kinder Diskriminierungserfahrungen gemacht haben, diese kritischer ein als Eltern ohne diesen Hintergrund. Auch Pflegekinder sowie ältere Kinder werden tendenziell eher als auffällig beschrieben.

Bei der Bewertung dieser Befunde ist darauf hinzuweisen, dass das Erleben bestimmter Ereignisse oder Übergänge nicht nur Belastungen oder gar Auffälligkeiten mit sich bringen kann. Wie auch von Expert(inn)enseite angeführt wird, kann die erfolgreiche Bewältigung von biographischen Passagen und Herausforderungen auch mit einer Stärkung der Kinder einhergehen.

2.4 Erziehungsverantwortung und Erziehungsverhalten

Die Einschätzung der Beziehung zwischen dem Partner des Vaters bzw. der Partnerin der Mutter und dem Kind wurde zum einen von leiblichen bzw. rechtlichen Elternteilen und zum anderen auch durch die Partner(innen) vorgenommen.¹³⁸ Die Beziehungen wurden durchgehend – und zwar sowohl in der Fremdsicht als auch in der Selbsteinschätzung – als ein freundschaftliches Verhältnis bzw. als Eltern-Kind-Beziehung charakterisiert und zwar zu annähernd gleichen Teilen. Nur wenige leibliche Eltern und Partner bzw. Partnerinnen bezeichnen das Verhältnis vom Kind zum sozialen Elternteil als distanziert (4 bzw. 5%). Dass zwischen diesen „gar keine Beziehung“ bestehen würde, wird nur in Einzelfällen (<1%) berichtet. Unterschiede zwischen der Einschätzung sozialer und leiblicher Eltern ergeben sich dahingehend, dass die Partner(innen) ihr Verhältnis zum Kind stärker als Eltern-Kind-Verhältnis bezeichnen als dies leibliche Elternteile tun (57% zu 48%).¹³⁹

Erziehungsbeteiligung der sozialen Eltern

Die Erziehungsbeteiligung der Partner(innen) kann insgesamt betrachtet als sehr engagiert bezeichnet werden. Wenn das Kind in die Beziehung eingebracht wurde, engagieren sich ca. drei Viertel der Partner(innen) in der Kindererziehung im gleichen Maße wie der leibliche Elternteil. Ungefähr ein Fünftel der Partner(innen) der leiblichen Elternteile ist nur in bestimmten Bereichen aktiv. Aber auch in diesen Familien sind die Partner(innen) nicht nur in den alltäglichen Belangen, sondern auch bei langfristigen Entscheidungen, wie Schulwahl und Ausbildungsziel oder Zukunftspläne etc., für das Kind beteiligt. Partner(innen), die sich kaum oder nur selten in die Erziehung des Kindes einbringen, sind selten und nur in Familien mit Kindern aus früheren Beziehungen (3 bzw. 4%). Dies zeigt, dass die Partner(innen) der Mütter und Väter in LP in einem hohen Maße Verantwortung auch für Kinder aus früheren Beziehungen ihrer Lebenspartnerin/ihrer Lebenspartners übernehmen. Die Bereitschaft, in jeder Hinsicht für das Kind da zu sein, ist noch ausgeprägter, wenn es in diese Beziehung hineingeboren wurde. In diesem Falle beteiligen sich nahezu alle „sozialen“ Eltern in gleichem Maße wie die leiblichen (rund 97%). Dabei ist daran zu erinnern, dass es sich ganz überwiegend um gemeinsam gewünschte Kinder handelt.

Leibliche wie auch soziale Eltern aus Familien mit gemeinsamem Kind geben beinahe ausnahmslos an, dass die Kinder die Entscheidungen und Grenzen, die der soziale Elternteil trifft bzw. setzt, genauso akzeptierten wie die Vorgaben der leiblichen Eltern (rund 98%). Ein wenig anders verhält es sich, wenn das Kind aus einer früheren Beziehung stammt. Zwar bestätigt auch hier die Mehrheit der Eltern, dass das Kind es akzeptiere, dass sich die Partnerin/der Partner an der Erziehung beteiligt, doch fallen diese Einschätzungen unterschiedlich hoch aus: Die leiblichen Eltern gehen etwas häufiger davon aus, dass die Regeln ihres Partners/ihrer Partnerin geachtet werden als soziale Elternteile selbst (89 bzw. 81%). Bei Paaren mit Kindern aus früheren Beziehungen gründet sich die Erziehungsbeteiligung nicht selten auf eine längerfristige Elternallianz: 39% der Partner(innen) wurden bereits vor der Begründung der Lebenspartnerschaft von ihrem Partner/ihrer Part-

138) Da diese in unterschiedlichen Positionen zum Kind stehen können, werden ihre Äußerungen getrennt dargestellt und die Werte zunächst für den leiblichen Elternteil und dann für den Partner/die Partnerin angegeben.

139) Es sei darauf hingewiesen, dass es sich hierbei nicht um Gegenüberstellungen von Partner(inne)n aus denselben Paaren handelt, sondern um Gruppenvergleiche.

nerin bevollmächtigt, in alltäglichen Belangen mitzuentcheiden. Mit Begründung der Lebenspartnerschaft hat der Partner/die Partnerin des allein sorgerechtigten Elternteils ein „kleines Sorgerecht“, d.h., er/sie kann in alltäglichen Belangen entscheiden, wenn dies im Einvernehmen mit dem Elternteil geschieht. Nach Ansicht der Expert(inn)en scheint die Ausübung des kleinen Sorgerechts problemlos zu sein, da ihnen bisher keine Streitfälle bekannt sind. Ein Teil der Befragten in LP berichtet, dass von ihnen ein Nachweis des kleinen Sorgerechts gefordert wurde. Lebenspartner(innen), die Entscheidungen für das Kind ihres Partners/ihrer Partnerin aus früherer Beziehung treffen, müssen häufiger einen Nachweis erbringen als Partner(innen), die sich im Rahmen der aktuellen Beziehung zur Familiengründung entschlossen haben.

Übernahme von Erziehungsverantwortung

Die Bereitschaft des sozialen Elternteils bzw. des Partners/der Partnerin des leiblichen Elternteils, Erziehungsverantwortung zu übernehmen, wurde durch unterschiedliche Aspekte abgebildet. Diese kann, wie bereits deutlich wurde, insgesamt betrachtet als sehr hoch eingestuft werden. Ein weiteres Indiz hierfür ist der hohe Anteil der bereits durchgeführten (52%) bzw. angestrebten/erwünschten (38%) Stiefkindadoptionen bei Kindern, die in der jetzigen Beziehung geboren wurden. Diese Ergebnisse zeigen deutlich, dass die nichtleiblichen Eltern in hohem Maße bereit sind, Verantwortung für die gemeinsamen Kinder zu übernehmen und dass sie eine gleichwertige Elternschaft auch in rechtlicher Hinsicht anstreben. Dies findet auch Ausdruck in den Änderungswünschen, die gleichgeschlechtliche Paare in Bezug auf ihre rechtliche Situation formulieren (vgl. Kap. II. 10).

Die Bereitschaft am Leben des Kindes teilzuhaben und für es verantwortlich zu sein, wird auch bei Vätern von Inseminationskindern (mit bekanntem Spender) deutlich. Auch wenn diese Väter¹⁴⁰ mehrheitlich nicht im Geburtenbuch eingetragen sind, gibt es einen nicht unbeträchtlichen Anteil, der am Leben seiner Kinder partizipiert und sich engagiert.

Vor diesem Hintergrund verwundert nicht, dass das Familienklima von den Befragten durchweg als positiv beschrieben wird. Es ist mehrheitlich durch Offenheit und gegenseitige Fürsorge sowie wenig Streitereien gekennzeichnet.

Privatrechtliche Vereinbarungen in Bezug auf das Kind wurden in 23% der Haushalte getroffen. Dabei geht es in erster Linie um Vorkehrungen für den Todesfall eines/einer der Partner(innen). Dies entspricht der Einschätzung der Expert(inn)en, die gerade für den Todesfall des leiblichen Elternteils eine Absicherung für wichtig erachten. Die relativ geringe Zahl der Haushalte, die eine Regelung getroffen haben, lässt sich mit der relativ hohen Zahl der Stiefkindadoptionen erklären, bei denen eine gesonderte erbrechtliche Vereinbarung nicht mehr notwendig ist.

Zur Frage, wie sich die Beziehung zu dem sozialen Elternteil nach einer Auflösung der LP gestaltet, kann aufgrund von fehlenden Erfahrungen angesichts des sehr geringen Fallaufkommens von Kindern aus früheren LP keine Aussage getroffen werden.

140) Gemeint sind auch Samenspender.

V. Zusammenfassung

Konkretes Erziehungsverhalten

Die große Mehrheit der Eltern neigt keineswegs zu strengen Strafen und auch die Durchsetzung von Regeln wird nur bei 28% sehr strikt verfolgt. Das Erziehungsklima ist vielmehr geprägt von Wärme, offener Zuneigung und häufigem Loben. Der weit überwiegende Teil (86%) der Befragten legt Wert darauf, dass dem Kind auch Bezugspersonen des anderen Geschlechtes zur Verfügung stehen. In der qualitativen Teilstudie äußerten alle 28 befragten Eltern, dass es ihnen wichtig sei, dass ihre Kinder sowohl männliche wie weibliche Rollenvorbilder haben.

Unterschiede im Erziehungsverhalten zu anderen Familienformen

Es wird zum Teil die Befürchtung geäußert, dass Unterschiede im Erziehungsverhalten von gleichgeschlechtlichen Eltern zu heterosexuellen Eltern zu Beeinträchtigungen der kindlichen Entwicklung beitragen könnten. Dabei ist anzumerken, dass Unterschiede in den Rahmenbedingungen des Aufwachsens sich als Folge der spezifischen Rollendefinitionen ergeben oder aus der noch geringen Akzeptanz der Regenbogenfamilien in der Gesellschaft erwachsen können. Doch gehen die Eltern in Regenbogenfamilien, sowohl nach Selbstauskunft wie auch aus Expert(inn)ensicht, reflektiert und bewusst mit ihrer Familiensituation um und thematisieren diese – auch mit Blick auf mögliche Herausforderungen für ihre Kinder. Damit einher geht ein erhöhtes Bewusstsein in Bezug auf die Konsequenzen von Entscheidungen, so dass beispielsweise eventuelle Schwierigkeiten und Konflikte eher antizipiert werden. In Bezug auf die Ausübung der Elternrolle scheinen die Partner(innen) in LP deshalb sehr reflektiert. Darüber hinaus wird den Kindern ein sehr hoher Stellenwert in der Familie beigemessen. Durch die eher egalitäre Aufgabenteilung bieten Eltern in Regenbogenfamilien ihren Kindern weniger an den klassischen Geschlechtsrollen ausgerichtete Orientierungsmuster als dies in den meisten heterosexuellen Familien der Fall ist.

Aus Sicht der Expert(inn)en ergeben sich bei Fragen der Partnerschaft, des Zusammenlebens oder den Eltern-Kind-Beziehungen keine grundlegenden Unterschiede zwischen gleichgeschlechtlichen und heterosexuellen Familien, wohl aber in der erhöhten Bemühtheit und Fürsorglichkeit der gleichgeschlechtlichen Eltern, den Kindern Nachteile zu ersparen. Vorteile des Aufwachsens in Regenbogenfamilien sehen die Expert(inn)en in der größeren Bandbreite und Offenheit gegenüber anderen Lebens- und Familienformen, die den Kindern Toleranz vermittelte.

Während in die Beziehung hineingeborene Kinder zumeist Wunschkinder sind und dies ganz überwiegend mit positiven Eltern-Kind-Beziehungen einhergeht, kommen in einem Teil der Trennungsfamilien belastete Eltern-Kind-Beziehungen vor. Dies steht vor dem Hintergrund, dass die Trennung der leiblichen Eltern für die zwei Drittel der Kinder zunächst eine Belastung darstellt, die im Laufe der Zeit jedoch zurückgeht. Das Miterleben des Coming-outs führt in manchen Fällen (14%) zu einer Beeinträchtigung der Kinder, wobei das Ausmaß der Belastung auch von der Einstellung des Ex-Partners/der Ex-Partnerin abhängt.

Die Kinderstudie stützt diese Befunde und zeigt, dass in der Regel keine grundlegenden Unterschiede zu anderen Familienformen festgestellt werden (vgl. Kap. IV). Auch die Expert(inn)en heben die hohe Akzeptanz des Partners/der Partnerin durch das Kind hervor. Bei Kindern aus früheren Beziehungen seien jedoch auch Konflikte und Ablehnung

des Partners/der Partnerin denkbar, insbesondere wenn die Homosexualität der Mutter oder des Vaters (noch) nicht akzeptiert werde.

2.5 Familienalltag und Aufgabenteilung

Im Gegensatz zu heterosexuellen Paaren, die sich bei der Teilung der Alltagsaufgaben meist an geschlechtstypischen Mustern orientieren, zeigen bisherige Befunde, dass in gleichgeschlechtlichen Beziehungen Erwerbstätigkeit, Hausarbeit und Kindererziehung weit egalitärer verteilt werden (vgl. Kap. I. 4).

In der vorliegenden Studie ließ sich zunächst eine höhere Erwerbspartizipation beider Partner(innen) in LP feststellen, wobei zugleich das Hausfrauen- bzw. Hausmänner-Modell deutlich seltener gewählt wird als bei Ehepaaren. Die Erwerbstätigkeit bzw. ihr Umfang sind allerdings vom Elternstatus und dem Alter des Kindes abhängig. Dies bedeutet, dass leibliche Elternteile auch in gleichgeschlechtlichen Beziehungen seltener als ihre Partner(innen) erwerbstätig sind (21% vs. 12%). Sofern sie eine Erwerbstätigkeit ausüben, entscheidet sich die eine Hälfte der leiblichen Eltern für eine Teilzeitbeschäftigung, während die andere Hälfte Vollzeit arbeitet. Die sozialen Eltern bzw. Partner(innen) gehen demgegenüber häufiger einer Ganztagsbeschäftigung nach (62% vs. 39%). Wird das Alter des Kindes berücksichtigt, so zeigt sich, dass in seinem ersten Lebensjahr 61% der leiblichen Eltern zu Hause bleiben. Bereits im zweiten und dritten Jahr sinkt diese Quote jedoch deutlich ab (auf 29 bzw. 21%). Das bedeutet, dass mehrheitlich die leiblichen Elternteile im ersten Lebensjahr die Kinderbetreuung übernehmen, während die sozialen Eltern bzw. Partner(innen) für das finanzielle Auskommen der Familie sorgen.

Im Hinblick auf die anfallenden Tätigkeiten im Haushalt sind zunächst zwei grundlegende Besonderheiten zu beobachten: Zum einen werden bestimmte Aufgaben in Regenbogenfamilien eher an Haushaltshilfen delegiert. Zum anderen zeichnen sich diese Partnerschaften – im Vergleich zu heterosexuellen Paaren – durch eine stärker egalitäre Aufgabenteilung aus, d.h. die verbleibenden Tätigkeiten werden überwiegend gemeinsam oder abwechselnd erledigt. Wenn kleine Kinder zu betreuen sind oder wenn die Kinder aus früheren Beziehungen stammen, werden verschiedene Aufgaben im Haushalt eher von den leiblichen Eltern übernommen. Kindbezogene Tätigkeiten wie Versorgung von Kleinkindern, Beaufsichtigung der Kinder, Hausaufgabenbetreuung, Begleitung der Kinder zu Ärzt(inn)en, in die Schule sowie Fahrdienste werden mehrheitlich gemeinsam oder abwechselnd übernommen.

In gleichgeschlechtlichen Beziehungen sind beide Partner(innen) demnach in hohem Maße in die Kinderbetreuung eingebunden. Wenn vorzugsweise eine Person für die Tätigkeiten verantwortlich ist, handelt es sich häufiger um den leiblichen Elternteil.

Leitlinien der Aufgabenteilung

Nachdem sich die Aufgabenteilung bei der Hausarbeit und der Kinderbetreuung nicht an geschlechtsspezifischen Vorgaben ausrichtet, stellt sich die Frage, nach welchen Gesichtspunkten gleichgeschlechtliche Paare diese aushandeln. Zu den zentralen Kriterien der Befragten zählen die Fähigkeiten der Beteiligten und persönliche Vorlieben sowie – ganz entscheidend – die verfügbare Zeit. Obwohl auch der Gleichverteilungsgedanke eine wichtige Rolle spielt, wird dieser bei einem Drittel der Paare wenig oder gar nicht berücksichtigt. Die explorativen Interviews zeigen, dass die Unabhängigkeit von einer

geschlechtsrollentypischen Aufgabenteilung einerseits als Gestaltungschance gesehen wird, andererseits aber auch mit einem Aushandlungsdruck einhergehen kann. Generell ist die Zufriedenheit mit der Aufgabenteilung allerdings hoch, so dass lediglich 9% häufiger über Konflikte bei diesem Thema berichten.

Außendarstellung der Regenbogenfamilie

Lebenspartnerschaften mit Kindern zeichnen sich durch ein hohes Maß an Offenheit aus und die meisten Personen im sozialen Umfeld sind über die Familiensituation im Bilde. Nur ein sehr kleiner Teil der Befragten ist eher vorsichtig und spricht mit bestimmten Personengruppen nicht über seine Beziehungs- und Familienform. Die wenigen Familien (5%; N = 30), die es bisher vermieden haben, sich in einem oder mehreren Lebensbereichen wie z.B. am Arbeitsplatz oder im Umfeld des Kindes als Regenbogenfamilie zu outen, tun dies zum Teil aus Furcht, deshalb diskriminiert zu werden (57% der Gruppe; N = 17). Andere sehen keinen Grund, das Thema anzusprechen (40%; N = 12). In der qualitativen Befragung wurde deutlich, dass bei aller Offenheit und Selbstverständlichkeit immer wieder abgewogen wird, wie viel von der eigenen Lebenssituation preisgegeben wird.

2.6 Erfahrungen und Umgang mit Diskriminierung

Gleichgeschlechtlichen Paaren und ihren Kindern wird nach wie vor nicht in allen gesellschaftlichen Bereichen eine völlige Akzeptanz entgegengebracht.

Eigene Erfahrungen der Eltern

Knapp die Hälfte der befragten Eltern bzw. Partner(innen) ist aufgrund ihrer Lebensform bei bestimmten Personengruppen bereits mindestens ein Mal auf Ablehnung gestoßen (47%). Am häufigsten werden von den betroffenen Befragten in diesem Kontext die eigenen Eltern (27%) genannt, gefolgt von Arbeitskolleg(inn)en und dem sozialen Umfeld des Kindes (jeweils 14%). Unter den eigenen Geschwistern oder dem heterosexuellen Freundes- und Bekanntenkreis wird die Lebensform nicht immer, jedoch überwiegend akzeptiert. Jede(r) zehnte Betroffene sah sich aufgrund ihrer/seiner sexuellen Orientierung von Mitarbeiter(inne)n in Behörden oder Institutionen abgelehnt. Ein Viertel der Befragten, die bisher von bestimmten Personen oder Personengruppen Missachtung erfahren mussten, fühlen sich durch die Ereignisse stark bis sehr stark belastet.

Erfahrungen der Kinder aus Sicht der Eltern

Grundsätzlich ist anzumerken, dass der Diskriminierungsbegriff in der Befragung bewusst sehr weit gefasst wurde und von Hänseleien bis zu Gewaltanwendungen reicht. Bei einem Fünftel der Kinder wissen die befragten Eltern um solche Vorfälle, weitere 17% können nicht ausschließen, dass es welche gab, über die sie möglicherweise nicht informiert wurden. Die befragten Kinder¹⁴¹ selbst berichten zu 46% von diskriminierenden Erlebnissen, so dass der Abgleich der Informationen darauf schließen lässt, dass ein Teil der Eltern nicht darüber informiert wird. Von den 102 Eltern, denen Diskriminierungserlebnisse ihrer Kinder bekannt sind, machen 97 nähere Angaben hierzu:

141) Es ist darauf hinzuweisen, dass in der Kinderstudie „nur“ 95 Kinder befragt wurden.

Mehrheitlich sind es gleichaltrige Kinder oder Jugendliche (86% von N = 97), welche die herabsetzenden Handlungen ausüben bzw. solche Äußerungen von sich geben. Diskriminierungen durch ältere Kinder bzw. Jugendliche (12%; N = 12) oder Erwachsene (22%; N = 22) sind seltener. Als häufigste Form werden Beschimpfungen genannt, die jedoch – ohne sie bagatellisieren zu wollen – in ihrem Belastungsgrad aus Sicht der Eltern deutlich geringer eingestuft werden als beispielsweise die Androhung körperlicher Gewalt, die Beschädigung des Eigentums des Kindes oder reale Gewaltanwendung. Die letztgenannten Erfahrungen treten nach Kenntnis der Eltern selten auf, sie sind allerdings wesentlich belastender. Als Reaktionen auf die Vorfälle beobachten die Eltern sowohl Gefühle von Niedergeschlagenheit und Traurigkeit (46%; N = 44), Angst (19%; N = 18) oder Scham (16%; N = 15) als auch Vermeidungsverhalten (43%; N = 41) und Rückzug (23%; N = 22). Jedes zehnte betroffene Kind (N = 9) leidet aufgrund der Erlebnisse an Schlafstörungen oder lässt in seinen Schulleistungen nach.

Die Vorfälle finden in aller Regel im schulischen Umfeld statt (N = 77), doch ein Zehntel der betroffenen Kinder hat die entsprechenden Erfahrungen bereits im Kindergarten gemacht (N = 9). Die als Expert(inn)en befragten Lehrkräfte haben selbst keine Diskriminierungen von Schüler(inne)n an ihrer eigenen Schule beobachtet, doch einige erhielten über Kolleg(inn)en Kenntnis von Mobbing, Beschimpfungen oder verletzenden Bemerkungen im Kontext von Homosexualität. Während mehr als die Hälfte der Eltern von betroffenen Kindern aktiv wird und sich an die Leitung der jeweiligen Einrichtung, an Beratungsstellen oder die Polizei wendet, lässt ein recht großer Teil dieser Familien (43%; N = 39) die Vorkommnisse auf sich beruhen. Dies steht in Zusammenhang mit der „Schwere“ der Ereignisse.

Fast ein Viertel der berichteten Vorfälle (N = 23) fand nach Kenntnis der Eltern im Beisein von Erwachsenen statt. Diese haben das betroffene Kind nur selten unterstützt, ein Großteil (N = 10) hingegen hat so getan, als würde er nichts bemerken. Weitere Reaktionen von Erwachsene(n) reichten von einer Zuschauerrolle (N = 5) über die Verweigerung von Unterstützung (N = 3) bis hin zur aktiven Beteiligung (N = 6).

Sowohl die Hauptuntersuchung als auch die qualitativen Interviews mit Regenbogenfamilien zeigen, dass die Eltern versuchen, ihre Kinder auf verschiedene Weise zu stärken, so dass diese für eventuelle Diskriminierungsversuche gewappnet sind und adäquat reagieren können. Viele Eltern (63%) besprechen mit ihren Kindern Verhaltensregeln, um sie gut auf schwierige Situationen vorzubereiten. Ein Teil (23%) wählt Einrichtungen wie Schule oder Kindergarten gezielt so aus, dass negative Erfahrungen eher unwahrscheinlich sind. Die Auswertungen der qualitativen Interviews belegen ferner, dass die Eltern ihre Kinder stärken, indem sie selbst als Vorbild ihre Lebensweise und -form offen und selbstbewusst vertreten.

Es kommt vor, dass Kinder in bestimmten Situationen oder Kreisen eine Offenlegung der Familiensituation zu vermeiden versuchen. Diese Erfahrung teilen sowohl einzelne Eltern in der qualitativen Studie als auch einige Expert(inn)en. Letztere berichten von konkreten Einzelfällen, in denen Kinder ihre Familiensituation verheimlichten. Insgesamt wird von Seite der Expert(inn)en eine gesellschaftliche Randstellung und mangelnde Akzeptanz von Regenbogenfamilien wahrgenommen. Aus der damit verbundenen Notwendigkeit, sich behaupten zu müssen, werden jedoch nicht automatisch negative Auswirkungen

erwartet. Die betreffenden Kinder könnten aufgrund ihrer Erfahrungen sowohl eine höhere Durchsetzungsfähigkeit als auch ein höheres Selbstwertgefühl entwickeln. Diese Eindrücke werden durch die psychologische Teilstudie gestützt (vgl. Kap. IV).

2.7 Sorgerechts-, Unterhalts- und Umgangsregelungen

Sorgerechtsregelungen

Insgesamt gibt es für 363 Kinder in LP einen anderen leiblichen Elternteil, der potenziell Elternrechte ausüben könnte. 318 dieser Kinder stammen aus einer früheren (zumeist heterosexuellen) Beziehung, weitere 45 Kinder (darunter 33 Inseminationskinder) wurden in der aktuellen Beziehung geboren und der leibliche Vater ist im Geburtenbuch eingetragen.

Zu insgesamt 332 von diesen Kindern liegen Angaben zur Sorgerechtsregelung vor, davon für 33 Kinder aus der aktuellen Beziehung. In knapp der Hälfte dieser Fälle besteht ein gemeinsames Sorgerecht der leiblichen Eltern, ebenso oft steht dem Elternteil in LP das alleinige Sorgerecht zu. Nur in drei Fällen ist der nicht im Haushalt lebende Elternteil alleine sorgeberechtigt. Bei der kleinen Teilstichprobe der Inseminationskinder ist der leibliche Elternteil in LP zu 72% (N = 24) alleine sorgeberechtigt.

Bei den Kindern aus einer früheren heterosexuellen Beziehung wurde in fast der Hälfte der Fälle das Sorgerecht gerichtlich geregelt (N = 155). Gerichtliche Entscheidungen stellen demgegenüber bei Kindern aus der aktuellen Partnerschaft die Ausnahme dar (6%; N = 2). In knapp der Hälfte der Fälle, in denen eine gerichtliche Entscheidung des Sorgerechts erfolgte, traten im Zuge der Regelungen Schwierigkeiten auf. Die meisten davon (78%) betrafen Unstimmigkeiten mit dem anderen Elternteil. Es wird in diesem Zusammenhang aber auch von Vorbehalten seitens des Gerichts (19%) oder des Jugendamtes (15%) wegen der gleichgeschlechtlichen Orientierung berichtet.

Ein Herausnahmebegehren des anderen Elternteils hat es nur in vier der befragten Familien gegeben. In zwei Fällen wurde eine Verbleibensanordnung beantragt; dem Antrag wurde in einem Fall auch stattgegeben.

Unterhaltsregelung

Für knapp drei Viertel der 363 in Frage kommenden Kinder in LP besteht ein Unterhaltsanspruch gegenüber dem außerhalb des Haushaltes lebenden Elternteil, wobei dies ganz überwiegend für Kinder aus früheren Beziehungen zutrifft. Unterschiede nach der Herkunft der Kinder zeigen sich beim Zustandekommen der Unterhaltsregelungen. Während die Regelung bei Inseminationskindern fast ausschließlich auf der Basis außergerichtlicher, nicht beurkundeter Absprachen erfolgte, stellt diese Lösung bei Kindern aus früheren (heterosexuellen) Beziehungen die Ausnahme dar und es dominieren amtliche Festlegungen. Der Unterhalt wird von den externen Elternteilen in aller Regel erfüllt und zwar regelmäßig (82%), in voller Höhe (80%) und termingerecht (96%), wobei hervorzuheben ist, dass die Väter von Inseminationskindern sich vorbildlich verhalten. Die monatlichen Unterhaltsleistungen für das Kind variieren zwischen 50 und 800 € pro Monat, wobei die Hälfte der Familien maximal 280 € monatlich erhält. 14% der unterhaltsberechtigten Familien erhalten weder eine Unterhaltsleistung vom anderen leiblichen Elternteil noch eine amtliche Vorschussleistung und kommen somit für das Kind alleine auf.

Kontakt zum anderen leiblichen Elternteil

Bei rund der Hälfte der Kinder (49%; N = 363) ist der andere Elternteil bekannt bzw. in das Geburtenbuch eingetragen, wobei vor allem Kinder aus früheren Beziehungen einen aktenkundigen externen Elternteil besitzen. Bei den Inseminationskindern mit eingetragem Vater (N = 33) besteht in jedem Falle ein Kontakt zwischen dem Kind und diesem. Die Kinder aus früheren Beziehungen haben in der überwiegenden Mehrheit (74%) Kontakt zum außerhalb des Haushaltes lebenden leiblichen Elternteil.

Im Falle eines Kontaktabbruchs ging dieser aus Sicht der Befragten zumeist vom externen Elternteil aus. Seltener wollte das Kind, der leibliche Elternteil, mit dem es zusammenlebt, und/oder der/die Lebenspartner(in) den Abbruch der Beziehung zum außerhalb der Regenbogenfamilie lebenden Elternteil. Auch die Daten aus der kinderpsychologischen Teilstudie bestätigen, dass die Mehrheit der Kinder in Kontakt zum außerhalb des Haushaltes wohnenden Elternteil steht (66%). Sowohl die Eltern- wie auch Kinderbefragung belegen, dass die Mehrheit der Eltern, die Kinder aus früheren Beziehungen haben, den Kontakt zwischen Kind und anderem Elternteil unterstützen.

Der Umfang des persönlichen Umgangs variiert zwischen stundenweisen Treffen und längeren Aufenthalten, wobei Wochenendbesuche (29%) und stundenweise Treffen (23%) am häufigsten sind. Letzteres ist v.a. bedingt durch das geringe Alter eines Teils der Kinder. Lediglich die Hälfte der Kinder ist in den Alltag des außerhalb des Haushaltes lebenden Elternteils in der Form integriert, dass sie in seiner/ihrer Wohnung entweder über ein eigenes Zimmer verfügen (36%) oder persönliche Dinge des Kindes dauerhaft dort verbleiben (14%). An der Erziehung des Kindes wirken die externen Elternteile in der Regel eher wenig mit. Ein Fünftel bis ein Drittel beteiligt sich in bestimmten Bereichen, allerdings engagiert sich rund ein Fünftel in einem großen Umfang bei der Erziehung ihres Kindes und bringt sich in gleichem Maße wie die befragten Eltern ein.

Die geschilderten Kontakte basieren fast ausschließlich auf individuellen Übereinkünften zwischen den Beteiligten. Die Kinder sind nach Auskunft der Befragten in der Mehrheit (61%) mit den Vereinbarungen zufrieden. Ein Teil der Kinder allerdings wünscht sich andere Regelungen und dies bedeutet meist, dass sie gerne häufiger Kontakt hätten.

Weitere Aspekte des Umgangs

Umgangsregelungen für andere Personen als den außerhalb des Haushaltes lebenden Elternteil sind selten (5% der Fälle) und bestehen am ehesten für die Großeltern oder die Geschwister der leiblichen Eltern. Auch Lebenspartner, die nicht rechtliche Eltern sind, haben nach Maßgabe des § 1685 Abs. 2 BGB ein Umgangsrecht mit dem Kind, nachdem die LP aufgelöst wurde. Darüber, wie sich die Beziehung zwischen dem Kind und dem sozialen Elternteil nach der Trennung einer LP gestaltet, kann jedoch mangels Erfahrung derzeit keine Aussage getroffen werden.

2.8 Unterschiede zwischen Familien in Eingetragener Lebenspartnerschaft und solchen ohne Institutionalisierung

Im Folgenden wird auf die statistisch abgesicherten Unterschiede zwischen Familien, in denen die Partner(innen) eine LP begründet haben (625 Familien, 866 befragte Einzelper-

V. Zusammenfassung

sonen), und solchen, in denen dies nicht der Fall ist (142 Familien, 194 befragte Einzelpersonen), eingegangen¹⁴².

Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften ohne Eintragung (nLG) weisen eine deutlich kürzere Beziehungsdauer auf als LP. Dies stützt die Vermutung, dass Paare erst nach einer gewissen Zeit ihre Partnerschaft formalisieren und sich zu einer Eintragung entschließen. Entsprechend der Partnerschaftsdauer liegen die Trennungen von früheren Partner(inne)n bei nLG weniger lange zurück als bei LP.

Kennzeichnend für beide Gruppen sind sowohl hohe schulische als auch berufliche Bildungsniveaus, wobei die Partner(innen) in nLG noch größere Anteile an höher Qualifizierten aufweisen als in LP¹⁴³. Damit einhergehend fällt auch die Bildungshomogamie in den nLG etwas höher aus. Befragte in nLG geben zur Sicherung der Familie häufiger nur das eigene Einkommen an und nicht zusätzlich auch das des Lebensgefährten bzw. der Lebensgefährtin. Dennoch ist das Familieneinkommen häufiger durch mehrere Quellen wie Vermögen oder Transferleistungen gesichert.¹⁴⁴ Das Einkommen unterscheidet sich demnach in der Zusammensetzung, nicht aber in der Höhe. Paare in nLG sind zu einem geringeren Anteil Eigentümer der bewohnten Immobilie als Paare in LP.

Bezüglich der Herkunft des Kindes und der damit im Zusammenhang stehenden Elternposition ergeben sich zwischen Lebenspartnerschaften und gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften bedeutsame Unterschiede. Während die Kinder aus Lebenspartnerschaften häufiger aus dieser Beziehung stammen (366 von 693 aller Kinder in LP), sind Kinder aus gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften eher aus vorhergehenden (heterosexuellen) Beziehungen (88 von 159 aller Kinder aus nLG). Entsprechend ist der Anteil von Kindern, die durch Samenspende gezeugt wurden, in den Eingetragenen Lebenspartnerschaften fast doppelt so hoch wie in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften (268 von 693 Kindern in LP zu 34 von 159 in nLG). Dieser Umstand erklärt, warum für Kinder aus nLG häufiger ein Elternteil außerhalb der Regenbogenfamilie vorhanden und auch verfügbar ist. Entsprechend haben Kinder, die in nLG aufwachsen, häufiger Kontakt zu ihrem außerhalb des Haushaltes lebenden Elternteil und sind in einem stärkeren Maße in das Leben und in den Alltag des anderen Elternteils integriert, bspw. haben sie eher ein eigenes Kinderzimmer in der Wohnung des Elternteils als Kinder in LP. Dabei dürfte es eine Rolle spielen, dass die Partnerinnen in LP häufiger Inseminationskinder haben, deren Vater nicht bekannt ist. Als weiterer Einflussfaktor ist die kürzere Zeitspanne seit der Trennung, die bei den nLG festgestellt wurde, zu bedenken. Besteht kein Kontakt zwischen den Kindern und ihren externen Eltern, so hat bei Kindern in nLG der externe Elternteil noch häufiger als bei der Vergleichsgruppe auf einen Kontaktabbruch hingewirkt.

Die Bereitschaft, weitere Kinder zu bekommen, ist in beiden Familienformen ähnlich ausgeprägt. Unterschiede ergeben sich allerdings in den Vorstellungen, wie dies verwirklicht

142) Von den 142 Paaren wurden 193 Einzelpersonen befragt. Aufgrund dieses geringen Stichprobenumfangs der Vergleichsgruppe wird auf die Wiedergabe konkreter Werte, insbesondere Prozentangaben in der Zusammenfassung weitestgehend verzichtet.

143) Hierbei handelt es sich möglicherweise um einen Selektionseffekt, da die Befragten in nLG alle von sich aus aktiv wurden und Kontakt mit dem Forschungsinstitut aufgenommen haben, um an der Studie teilzunehmen.

144) Im Gegensatz zu Eltern in LP kann hier ein Anspruch auf nahehelichen oder -partnerschaftlichen Unterhalt aus einer vorherigen Ehe oder LP bestehen.

werden soll. Paare in Lebenspartnerschaften ziehen eher die Gründung einer Queer-Family in Betracht. Paare in Lebensgemeinschaft hingegen erwägen eher eine Adoption oder ein Pflegeverhältnis. Im Hinblick auf die Realisierung ihres Kinderwunsches nehmen Befragte in LP eher Hindernisse durch die rechtliche Situation und die bürokratischen Strukturen wahr als die Vergleichsgruppe. Dies mag auch daran liegen, dass diese Paare häufiger bereits über Erfahrungen mit der Realisierung eines Kinderwunsches im Rahmen einer gleichgeschlechtlichen Beziehung verfügen und somit die Rahmenbedingungen und mögliche Erschwernisse besser kennen.

Sowohl in Lebenspartnerschaften wie auch in Lebensgemeinschaften übernimmt die überwiegende Mehrheit der Partner(innen) bzw. Lebensgefährt(inn)en für das Kind in gleichem Maße Erziehungsverantwortung wie der leibliche Elternteil, allerdings ist diese Bereitschaft in Eingetragenen Lebenspartnerschaften noch etwas stärker ausgeprägt. Dies spiegelt sich z.B. in dem Verhalten eines Teils der Kinder in nLG (17%) wider, die sich aus Sicht der Befragten bei Entscheidungen explizit an den leiblichen Elternteil wenden. Hierbei ist an den unterschiedlichen Hintergrund der Elternschaft in nLG und LP zu erinnern, da die Herkunft bzw. Entstehungsgeschichte des Kindes maßgeblichen Einfluss auf die Beziehungen zwischen dem Kind und dem/der Partner(in) haben.

Gleichgeschlechtliche Paare mit Kindern gehen in der überwiegenden Mehrheit offen mit ihrer Lebensform um, d.h. ihr soziales Umfeld wie Arbeitskolleg(inn)en, Nachbarschaft, soziales Umfeld des Kindes etc. sind über die sexuelle Orientierung informiert, allerdings ist die Bereitschaft sich nach außen als Familie darzustellen in Lebenspartnerschaften ausgeprägter.

Den befragten Eltern ohne LP stehen seltener das alleinige und häufiger ein gemeinsames Sorgerecht zu. Das Sorgerecht wurde zwar in der Gruppe der Lebenspartnerschaften einerseits deutlich häufiger gerichtlich entschieden, doch geben anteilig mehr Befragte in nLG an, dass im Zuge der Sorgerechtsregelungen Schwierigkeiten aufgetreten seien. Dieser Effekt könnte damit zusammenhängen, dass gerichtliche Entscheidungen stärker von beiden Seiten eingehalten werden. Ähnlich wie bei den Sorgerechtsregelungen haben sich die Befragten in nLG auch über den Unterhalt häufiger außergerichtlich geeinigt.

2.9 Bewertung der rechtlichen Regelungen

Die rechtlichen Regelungen wurden zum einen von den befragten Partner(inne)n in LP und zum anderen von den Expert(inn)en eingeschätzt – und das teils recht unterschiedlich. Um diese Positionen getrennt zu halten, werden die Bewertungen im Folgenden auch separat beschrieben.

Kritik und Wünsche der Partner(innen) in LP

Wünsche und Kritikpunkte in Bezug auf die LP wurden offen abgefragt. Die 866 befragten Lebenspartner(innen) nehmen ihre Familienform überwiegend als benachteiligt wahr; am häufigsten werden finanzielle (72%) und rechtliche (67%) Nachteile, vor allem im Steuerrecht, sowie ein Mangel an gesellschaftlicher Akzeptanz (42%) genannt. Dabei zeigten Äußerungen in der qualitativen Befragung, dass die LP von Einzelnen als „Ehe zweiter Klasse“ gesehen wird und die damit verbundenen Bezeichnungen „Verpartnerung“ oder „Vertragsaufhebung“ als ungünstig erachtet werden.

V. Zusammenfassung

93% aller Befragten äußern vor diesem Hintergrund Forderungen zur Veränderung der rechtlichen Situation (N = 801). Eine sehr bedeutsame Forderung ist die nach einer besseren Absicherung der Familien in verschiedener Hinsicht (87%; N = 697). Zuvorderst wird in diesem Kontext die steuerrechtliche Gleichstellung mit der Ehe verlangt (97%; N = 666). 39% wünschen sich die Angleichung der Schenkungs- und Erbschaftssteuern (N = 259). Ein Viertel fordert steuerliche Absatzmöglichkeiten für Unterhaltsleistungen, welche für das leibliche Kind des Lebenspartners bzw. der Lebenspartnerin erbracht werden (N = 170). Einen Kindergeldanspruch für den Lebenspartner/die Lebenspartnerin fordern 11% dieser Gruppe (N = 78). Die Berücksichtigung des Lebenspartners/der Lebenspartnerin bei der Beamtenversorgung wünscht sich jede(r) Zehnte (N = 67) und bei der Beihilfe finden dies 7% (N = 45) angemessen. Eine kleine Gruppe findet einen längeren Betreuungsunterhalt für die Mutter angebracht (6%; N = 42).

Im Adoptionsrecht sehen 40% (N = 284) der befragten Lebenspartner(innen) Änderungsbedarf. Gefordert wird dabei von 84% der Antwortenden eine Erleichterung der Stiefkindadoption (N = 239). Die Möglichkeit einer gemeinsamen Fremdkindadoption durch beide Lebenspartner(innen) wünschen 37% (N = 104). Rund ein Fünftel der Gruppe plädiert dafür, eine Stiefkindadoption auch gegen den Willen des leiblichen Elternteils zu gestatten (N = 59). 22% sind dafür, dass die Stiefkindadoption durch den/die Lebenspartner(in) nach erfolgter Fremdkindadoption durch den anderen Lebenspartner bzw. die andere Lebenspartnerin ermöglicht wird (N = 62).

Eine Änderung in den Rechten und Pflichten der sozialen Eltern wünschen sich 34% der befragten Personen (N = 268), wobei nahezu alle (97%) die Einschätzung teilen, dass die Rechte der sozialen Eltern ausgebaut werden sollten. Ein Teil, der immerhin die Mehrheit (58%) der Personen bildet, die sich zu den Rechten und Pflichten geäußert hat, fordert überdies auch einen Ausbau der Pflichten (N = 148).

Das Sorgerecht bedarf nach Ansicht von 35% der Befragten einer Überarbeitung (N = 271). Gewünscht wird ein gemeinsames Sorgerecht beider Partner(innen) von 63% der Gruppe (N = 153). Dass der soziale Elternteil grundsätzlich das volle Sorgerecht erhalten solle, wenn das Kind in die Lebenspartnerschaft hineingeboren wurde, fordern 59% (N = 143). 23% derjenigen, die eine Änderung des Sorgerechts befürworten, wünschen sich die Möglichkeit, dass mehrere Personen das Sorgerecht gemeinsam ausüben können (N = 55).

13% der Befragten äußern sich nicht zu Details der Regelungen, sondern fordern insgesamt eine völlige Gleichstellung der Lebenspartnerschaft mit dem Rechtsinstitut Ehe bzw. mit anderen Familien.

Die qualitative Studie gibt weiteren Aufschluss darüber, welche rechtlichen Regelungen konkret beanstandet werden. Steuerrechtlich wird eine Schlechterstellung gegenüber Verheirateten mit Kindern beim Ehegattensplitting und beim Kinderfreibetrag kritisiert, der nur für die leibliche Mutter oder den leiblichen Vater gilt. Eine Benachteiligung nehmen einige der Befragten auch in erbschaftssteuerlicher Hinsicht wahr und weisen darauf hin, dass sie nicht über die Vergünstigungen von Ehepartner(inne)n verfügen. In verschiedenen Statements wird das grundlegende Anliegen der Befragten nochmals deutlich: Es geht ihnen zum einen um die „vollkommene rechtliche Gleichstellung“ mit der Ehe und zum anderen um den Schutz ihrer Familien durch den Staat.

Bewertungen und Anregungen der Expert(inn)en

Die Regelungen des Lebenspartnerschaftsgesetzes und des Lebenspartnerschaftsüberarbeitungsgesetzes werden von den Expert(inn)en positiv und als Fortschritt bewertet. Nichtsdestotrotz äußern sich einige auch kritisch zur Ungleichbehandlung von Lebenspartnerschaften im Erbrecht, Steuerrecht und im Sozialversicherungssystem. Nicht nur die Paare, sondern auch die Kinder in Lebenspartnerschaften würden hierdurch – vor allem in finanzieller Hinsicht – benachteiligt. Neben der grundsätzlichen Forderung einer Gleichstellung von Lebenspartnerschaft und Ehe werden von den Expert(inn)en konkrete Regelungsbedarfe angesprochen.

Einige der Expert(inn)en halten die Zulassung der gemeinsamen Adoption für erforderlich. Zur Begründung wird neben der Ungleichbehandlung von Lebenspartnerschaften und Ehepaaren als zentrales Argument das Kindeswohl angeführt. Eine rechtliche Beziehung zu beiden Elternteilen und eine Absicherung durch beide seien gerade im Falle von Trennung oder Tod eines Elternteils im Interesse des Kindes und dienen dem Kindeswohl. Als Anregungen werden von einzelnen Expert(inn)en vorgeschlagen, ein gemeinsames Sorgerecht bei der Adoption eines Kindes durch einen Lebenspartner/eine Lebenspartnerin zu ermöglichen oder die Vertretungsregelungen zu erweitern.

Im Bereich der Stiefkindadoption wird eine einheitliche Praxis des Verfahrens in den Jugendämtern vorgeschlagen, bspw. durch Vorgabe eines klaren Zeitrahmens. Darüber hinaus sollte berücksichtigt werden, ob das Kind ein gemeinsamer Wunsch des Paares sei und in die Beziehung hineingeboren wurde, da hier von Anfang an zwischen dem Kind und dem nichtleiblichen Elternteil eine Beziehung bestehe. Von Expert(inn)enseite wird hierzu angeregt, das Verfahren in diesen Fällen zu verkürzen oder aber die Möglichkeit zu schaffen, dass mit der Geburt des Kindes automatisch eine rechtliche Beziehung zum sozialen Elternteil entstehe – analog zu den in einer Ehe geborenen Kindern. Hierfür spreche auch, dass nach momentaner Rechtslage in der Übergangszeit bis zur Rechtswirksamkeit der Stiefkindadoption alle Beteiligten ohne rechtliche Absicherung seien.

Die Stiefkindadoption wird von den Expert(inn)en meist positiv bewertet, da durch sie die soziale und rechtliche Absicherung der Kinder verbessert werde. Eine Verkürzung der Verfahrensdauer scheint den Expert(inn)en daher aus den genannten Gründen angebracht. Eine Abschätzung eventueller negativer Entwicklungen erscheint aufgrund des geringen Fallaufkommens und des relativ kurzen Erfahrungszeitraumes noch nicht möglich. Die Expert(inn)en haben im Hinblick auf die Stiefkindadoption zumeist nur Erfahrung mit Kindern, die in die LP hineingeboren wurden, für diese sei eine Übernahme der Elternverantwortung durch beide Partnerinnen – die von der überwiegenden Mehrheit der Eltern gewünscht wird – nur durch die Stiefkindadoption möglich. Demgegenüber erfolge bei Kindern aus früherer heterosexueller Beziehung meist keine Stiefkindadoption, da der andere Elternteil nicht einwillinge. Dabei wird unterstrichen, dass die Beziehung zum externen Elternteil erhalten bleiben solle, was der Haltung der meisten befragten lesbischen Mütter und schwulen Väter entspricht.

Angesprochen wird im Kontext der Elternschaft via heterologer Insemination die Fallkonstellation einer anonymen Samenspende oder der Nichtangabe des Vaters, obgleich er bekannt ist. Die Expert(inn)en erklären diese Vorgehensweise mit dem Wunsch nach einer Stiefkindadoption durch die Partnerin. Diese könnte durch einen bekannten Vater vereitelt

oder zumindest erschwert werden. Im Bezug auf die Samenspender geben manche Expert(inn)en zu bedenken, dass einige anonym bleiben wollten, aber bis zum Vollzug der Stiefkindadoption grundsätzlich zu Unterhaltszahlungen in Anspruch genommen werden könnten. Sie tragen also ein gewisses Risiko, wider Erwarten väterliche Pflichten übernehmen zu müssen.¹⁴⁵ Aus der Perspektive der Kinder wird in diesem Kontext darauf hingewiesen, dass die Geheimhaltung des Vaters im Widerspruch zum Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft stehe – dies gelte im Übrigen auch für Insemination mittels anonymer Samenspende, da eine Klärung der biologischen Vaterschaft nicht mehr möglich sei. Befürchtet werden eventuelle Konsequenzen für die kindliche Identitätsentwicklung.

In Bezug auf die Verbleibensanordnung nach § 1682 BGB wie auch auf evtl. Herausnahmebegehren liegen lediglich Einschätzungen von Expert(inn)en vor, die nicht auf eigener Fallerschaft beruhen. Die Verbleibensanordnung wird von diesen durchaus positiv gesehen, da sie die Sicherheit der Kinder erhöhe. Tatsächlich scheinen solche Fälle sehr selten zu sein: In der Elternbefragung wird von vier Herausnahmebegehren berichtet, wobei zwei Mal ein Antrag auf gerichtliche Verbleibensanordnung gestellt wurde. Einer davon wurde positiv beschieden, der andere nicht. Auch bezüglich des Umgangsrechtes des (früheren) Lebenspartners/der Lebenspartnerin mit dem Kind (§ 1685 Abs. 2 BGB) in der Praxis liegen noch keine Fallerschaften vor.

Von einigen Expert(inn)en wurde kritisch angemerkt, dass nach Auflösung der LP keine gesetzliche Verpflichtung der Partnerin/der Partners zu Unterhaltszahlungen für das Kind bestehe, solange keine Stiefkindadoption durchgeführt wurde. Zudem habe der Partner/die Partnerin kein Umgangsrecht bei einer Trennung, wenn sie nicht mit dem Kind zusammengelebt haben.

3. Befunde aus der Kinderstudie

Die entwicklungspsychologische Teilstudie hat zwei zentrale Fragestellungen. Zum einen sollte geklärt werden, ob sich Kinder und Jugendliche, die in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften (LP) aufwachsen, in ihrer Entwicklung und der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben von Kindern und Jugendlichen aus anderen Familienformen unterscheiden. Zum anderen sollten die Eltern-Kind-Beziehungen in den Regenbogenfamilien einer genaueren Betrachtung unterzogen werden.

3.1 Stichprobengewinnung

Im Rahmen der Kinderstudie wurden 95 Kinder und Jugendliche aus Eingetragenen Lebenspartnerschaften (43 Jungen, 52 Mädchen) im Alter von 10 bis 18 Jahren telefonisch zu zentralen Aspekten ihrer Entwicklung wie z.B. Bindung und Beziehung zu den Eltern, psychischen Anpassung und Befindlichkeit, Konflikten in der Familie und Diskriminierungserfahrungen befragt.¹⁴⁶ Der Großteil (93%) der Kinder und Jugendlichen lebte zum Zeitpunkt der Interviews mit ihrer leiblichen Mutter und deren Partnerin zusammen. Der

145) Die Mutter kann jederzeit die Vaterschaft feststellen lassen. Zudem ist ein Verzicht auf Kindesunterhalt für die Zukunft gemäß § 1614 Abs. 1 BGB nicht möglich.

146) Es handelt sich um Kinder von Eltern, die an der Erwachsenenbefragung im Rahmen der Hauptstudie teilgenommen hatten. Die Teilnehmer der Hauptstudie waren über die Möglichkeit der Teilnahme an der Kinderstudie informiert worden.

Anteil von Vaterfamilien entspricht somit dem in der Gesamtstichprobe (7%). Die aktuelle Familienkonstellation bestand im Mittel bereits seit sechs Jahren. Die Mehrzahl dieser Kinder und Jugendlichen (78%) stammt aus einer früheren heterosexuellen Partnerschaft und hat damit sowohl die Trennung oder Scheidung der leiblichen Eltern als auch das Coming-out eines Elternteils miterlebt. Hierin unterscheidet sich die Kinderstichprobe von der Gesamtheit der Kinder in LP, auf die im Rahmen der Studie Bezug genommen wurde, deutlich, da in der Hauptuntersuchung nur etwa die Hälfte der Kinder aus einer vorherigen Beziehung stammt. Diese Verschiebung kommt durch das Mindestbefragungsalter von 10 Jahren für die Kinderstudie zustande, denn unter den älteren Kindern sind solche mit Trennungshintergrund wesentlich häufiger zu finden.

3.2 Aspekte der kindlichen Entwicklung

Um Aussagen über die Entwicklung von Kindern in LP treffen zu können, ist es sinnvoll, diese mit Kindern aus anderen Familienformen zu vergleichen. Aus diesem Grunde wurde in der Studie ein Erhebungsinstrument eingesetzt, für das Vergleichsdaten von anderen Kindergruppen vorliegen. Dies sind Kinder und Jugendliche aus Kernfamilien (N = 201), Stiefvaterfamilien (N = 128) und Mutterfamilien (N = 181).¹⁴⁷ Zusammen mit den untersuchten Kindern aus LP ergibt sich eine Gesamtstichprobengröße von 606. Die Vergleichbarkeit der Stichproben ist gewährleistet, da weder in der Verteilung des Geschlechts noch im Hinblick auf das Alter signifikante Unterschiede bestehen.

Die Ergebnisse zeigen, dass sich Kinder und Jugendliche aus gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften in Bezug auf die Beziehungsqualität zu beiden Elternteilen und in ihrer psychischen Anpassung nur wenig von Kindern und Jugendlichen unterscheiden, die in anderen Familienformen aufwachsen. Gleiches gilt für Konflikte zwischen den Partner(inne)n in der LP sowie für Auseinandersetzungen mit dem externen Elternteil. Signifikante Unterschiede fanden sich dahingehend, dass Kinder und Jugendliche aus LP über ein höheres Selbstwertgefühl und über mehr Autonomie in der Beziehung zu beiden Elternteilen berichteten als Gleichaltrige in anderen Familienformen.

Die Partner(innen) des leiblichen Elternteils werden häufiger über die Aktivitäten ihrer Kinder unterrichtet (elterliches Monitoring) als die Väter und Stiefväter der heterosexuellen Vergleichsgruppen. Keine signifikanten Unterschiede finden sich im Hinblick auf andere Merkmale wie z.B. emotionale Unsicherheiten sowie andere Aspekte der psychischen Entwicklung (Depressivität, Aggressivität, somatische Beschwerden). Auch das von den Kindern und Jugendlichen wahrgenommene elterliche Konfliktniveau unterscheidet sich nicht zwischen Regenbogenfamilien, Kernfamilien und Stiefvaterfamilien.

Zwei Drittel der Kinder und Jugendlichen aus LP hatten zum Zeitpunkt der Befragung Kontakt zum getrennt lebenden leiblichen Elternteil. Hierbei finden sich jedoch deutliche Geschlechtsunterschiede: Während von den Jungen aus LP 56% zum Zeitpunkt der Befragung über Kontakt zum externen Elternteil berichten (vs. 60% in Stiefvater- und 59% in Mutterfamilien), fanden sich bei den Mädchen deutliche Unterschiede in Abhängigkeit von der Familienform. Drei Viertel der Mädchen aus LP haben Kontakt zum getrennt lebenden Elternteil, während in der Vergleichsgruppe der Trennungsfamilien dieser Pro-

¹⁴⁷ Die Vergleichsdaten stammen aus dem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekt „Familienentwicklung nach Trennung der Eltern“ (Walper, 1998).

zentsatz deutlich niedriger ausfiel (34% in Stiefvater- und 53% in Mutterfamilien). Es zeigte sich allerdings, dass das Bestehen von Kontakten zum externen Elternteil wie auch deren Häufigkeit keinen messbaren Einfluss auf die psychische Entwicklung der Kinder und Jugendlichen besitzt. Demgegenüber erwies sich die Beziehungsqualität in der Familie als bedeutsamer Einflussfaktor für die kindliche Entwicklung. Der Zusammenhang zwischen Vertrauen und Nähe in der Eltern-Kind-Beziehung und einer gelungenen Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen fand sich über alle Familientypen hinweg gleichermaßen.

Die vertiefenden Analysen dieser Teilstudie ergaben, dass es verschiedene Risikofaktoren gibt, welche die kindliche Entwicklung beeinflussen können. Hierzu zählt familiäre Instabilität, die durch eine hohe Anzahl familiärer Übergänge¹⁴⁸ und wechselnde Bezugspersonen gekennzeichnet ist. Weitere relevante Dimensionen sind andauernde Konflikte zwischen den getrennt lebenden leiblichen Eltern und damit einhergehender Koalitionsdruck und Zerrissenheitsgefühle. Auch hohes elterliches Konfliktniveau in der aktuellen Familie kann zu Belastungen führen. Ähnliches gilt für häufige und intensive Diskriminierungserfahrungen. Allerdings gelten alle diese Risikofaktoren für Kinder und Jugendliche aus anderen Familienformen, insbesondere aus Trennungsfamilien, gleichermaßen. Lediglich spezielle Diskriminierungserfahrungen aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Regenbogenfamilie bleiben dieser Gruppe „vorbehalten“.

Der Einfluss dieser Risikofaktoren wird durch die Qualität der Beziehung zu den Eltern moderiert, d.h. negative Konsequenzen werden durch eine gute Beziehung abgemildert. Nur dann, wenn die Beziehung zum leiblichen Elternteil (bzw. der primären elterlichen Bezugsperson) gleichzeitig auch belastet ist, kommen Risikofaktoren zum Tragen. Hierbei erwiesen sich insbesondere emotionale Unsicherheiten in der Beziehung (Ambivalenzen, Angst vor Liebesverlust) als bedeutsam. Eltern-Kind-Beziehungen, die durch Vertrauen und Nähe gekennzeichnet sind, können die geschilderten Risiken dagegen teilweise oder ganz abfangen.

Insgesamt unterscheiden sich Kinder und Jugendliche aus gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften in ihrer Entwicklung nur wenig – und wenn, dann eher in positiver Weise – von Kindern und Jugendlichen, die in anderen Familienformen aufwachsen. Für die untersuchten Entwicklungsdimensionen erwies sich somit nicht die Familienkonstellation als bedeutsam, sondern die Beziehungsqualität in der Familie.

3.3 Diskriminierungserfahrungen aufgrund der Familiensituation

45 (47%) der Kinder und Jugendlichen aus LP berichten von Benachteiligungen aufgrund ihrer Lebenssituation. Darunter sind 16 Befragte (17%) von regelmäßigen oder häufigen Diskriminierungserfahrungen betroffen:¹⁴⁹ 15 (16%) Kinder und Jugendliche geben an, häufig von anderen beschimpft und/oder ausgeschlossen worden zu sein. Fünf Befragte berichten über Androhung von Prügel oder Schlägen. Bei drei Befragten wurden bereits mehrmals Sachen beschädigt und eine(r) wurde mehrfach aufgrund seiner familiären Situation erpresst. In der Mehrzahl der Fälle (88%) geht die Diskriminierung von Gleichaltrigen aus, Erfahrungen von Benachteiligung durch Erwachsene treten dagegen selten

148) wie z.B. Trennung, Eingehen neuer Partnerschaft, Umzüge

149) Hier waren Mehrfachnennungen möglich.

auf. 69% der betroffenen Kinder gaben an, mit ihren Eltern über diese Erfahrungen zu sprechen. Diese Ergebnisse stimmen weitgehend mit denen der Gesamtstichprobe überein. Diskriminierungserfahrungen wirken auch als Risikofaktoren für die Anpassung, allerdings nur dann, wenn sie häufig auftreten und gleichzeitig auch die Beziehung zu den Eltern durch ausgeprägte emotionale Unsicherheiten gekennzeichnet ist. Eine vertrauensvolle Beziehung zum leiblichen Elternteil kann negativen Auswirkungen von Diskriminierungserfahrungen entgegenwirken.

3.4 Bindung und Entwicklungsaufgaben

Mittels vertiefender Interviews mit 87 der 95 Kinder aus LP wurde ergänzend zu den bisherigen Themenbereichen die Bindungsrepräsentation der Kinder und Jugendlichen erhoben sowie ihr Umgang mit altersspezifischen Entwicklungsaufgaben.

Bindung

Als Bindungsrepräsentation¹⁵⁰ bezeichnet man die in der frühkindlichen Entwicklung durch die Interaktionen mit den primären Bezugspersonen erworbenen Muster von Bindungen. Es handelt sich um langfristige wirksame komplexe Modelle, die nicht nur das eigene Bindungs- und Beziehungsverhalten, sondern auch die Selbstwahrnehmung prägen. Die Bindungsrepräsentation ist daher nicht gleichzusetzen mit der Qualität der Beziehung zu spezifischen Bezugspersonen, sondern bezeichnet generalisierte Strategien im Umgang mit engen emotional bedeutsamen Beziehungen und Gefühlen. Personen mit sicherer Bindungsrepräsentation sind dazu in der Lage, sowohl positive als auch negative Kindheitserinnerungen in eine kohärente Darstellung ihrer Lebensgeschichte zu integrieren, die durch eine gewisse Objektivität, gleichzeitig aber auch durch die Wertschätzung von Bindungsbeziehungen gekennzeichnet ist. Personen mit unsicherer Bindungsrepräsentation haben dagegen deutliche Schwierigkeiten, die erinnerten Erfahrungen in ein schlüssiges Gesamtbild zu integrieren. Dies zeigt sich beispielsweise in einer übertrieben positiven Darstellung, die nicht mit Beispielen belegt werden kann, in der Abwertung von Bindungserfahrungen und/oder -personen oder in übermäßig langen Schilderungen, die kein klares Bild der Erfahrungen vermitteln.

Die Bindungsrepräsentation ist ein wichtiger Indikator für eine gesunde Entwicklung. In einer Reihe von Längsschnittstudien konnte gezeigt werden, dass eine sichere Bindungsrepräsentation durch positive Bindungs- und Beziehungserfahrungen ab der frühen Kindheit gefördert wird. Außerdem geht diese mit einer gelungenen Persönlichkeitsentwicklung im Jugendalter einher und beeinflusst eine Vielzahl von Entwicklungsaspekten (z.B. Persönlichkeit, Partnerschaft) bis ins Erwachsenenalter positiv.

Den Ergebnissen dieser Studie zufolge weisen 69% der Kinder und Jugendlichen aus LP eine sichere Bindungsrepräsentation auf. Dieser Anteil beläuft sich in publizierten, nicht-klinischen Vergleichsstichproben auf 50 bis 65%. Die hier untersuchten Kinder und Jugendlichen aus LP zeigen demnach auch in ihrer Bindungsentwicklung keine Benachteiligung gegenüber Gleichaltrigen in anderen Familienformen.

150) Zur Erfassung der Bindungsrepräsentation wurde mit allen Kindern und Jugendlichen das Adult Attachment Interview (AAI) durchgeführt.

Entwicklungsaufgaben

Das Jugendalter als Übergangsphase von der Kindheit zum Erwachsenenalter ist durch eine Vielzahl von Entwicklungsaufgaben gekennzeichnet, deren erfolgreiche Bewältigung eine wichtige Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung darstellt. Vor diesem Hintergrund wurden die Kinder und Jugendlichen zu sieben relevanten Entwicklungsbereichen befragt. Diese betreffen den Umgang mit Freundschaften und intimen Beziehungen, die Loslösung von den Eltern, die Einschätzung der eigenen Person, den Umgang mit körperlichen Veränderungen, die Planung von Ausbildung und Beruf, sowie Ziele für die Zukunft. Kinder und Jugendliche aus LP unterschieden sich auch in der Bewältigung dieser altersspezifischen Entwicklungsaufgaben nicht von einer Vergleichsstichprobe Jugendlicher ohne klinische Auffälligkeiten.

Die Kinder und Jugendlichen wurden darüber hinaus für alle Entwicklungsbereiche gefragt, ob diese durch das Zusammenleben mit zwei Müttern oder Vätern beeinflusst würden und worin dieser Einfluss gegebenenfalls bestehe. Die Mehrheit der Jugendlichen sieht keine bedeutsamen Unterschiede zu traditionellen Familienformen; je nach Entwicklungsbereich sind dies zwischen 64% und 79%. Als positiver Einfluss wird insbesondere die Entwicklung von mehr Toleranz und Offenheit genannt, negative Erfahrungen beziehen sich meist auf Erfahrungen von Diskriminierung oder die Angst, von Freunden aufgrund der sexuellen Orientierung ihrer Eltern nicht akzeptiert zu werden.

3.5 Fazit

Die Ergebnisse zeigen, dass sich Kinder und Jugendliche aus LP in Bezug auf die Beziehungsqualität zu beiden Elternteilen und in ihrer psychischen Anpassung von Kindern und Jugendlichen, die in anderen Familienformen aufwachsen, nur wenig unterscheiden. Gleiches gilt für Konflikte zwischen den Partner(inne)n in der LP sowie für Auseinandersetzungen mit dem externen Elternteil. Signifikante Unterschiede fanden sich dahingehend, dass Kinder und Jugendliche aus LP über ein höheres Selbstwertgefühl und über mehr Autonomie in der Beziehung zu beiden Elternteilen berichteten als Gleichaltrige in anderen Familienformen.

Die Ergebnisse der Kinderstudie legen in der Zusammenschau nahe, dass sich Kinder und Jugendliche in Regenbogenfamilien ebenso gut entwickeln wie Kinder in anderen Familienformen. Unabhängig von der Familienform wirken sehr ähnliche Einflussfaktoren. Entscheidend für die Entwicklung der Kinder ist nicht die Struktur der Familie, sondern die Qualität der innerfamiliären Beziehungen. Für die betrachteten Entwicklungsdimensionen von Kindern und Jugendlichen erwies es sich somit als nicht bedeutsam, ob sie bei einem allein erziehenden Elternteil, zwei Müttern oder Vätern oder bei Vater und Mutter aufwachsen, sondern wie die Beziehungsqualität in diesen Familien ist.

4. Kurzfassung der Antworten auf die rechtstatsächliche Fragestellung

Die vorliegende Studie hat eine Vielfalt von Ergebnissen in sehr differenzierter Form erbracht. Da diese zum Teil weit über die Fragestellungen des Auftraggebers hinausgehen, sind die Antworten auf diese Fragen nicht immer leicht zu identifizieren. Daher werden im Folgenden die zentralen Befunde der Studie im Hinblick auf die zentralen Forschungsfragen nochmals kurz zusammengefasst vorgestellt. Wir möchten jedoch darauf hinweisen,

dass es sich dabei um eine sehr stark verkürzte Darstellung handelt und dem geeigneten Leser/der geeigneten Leserin anraten, zumindest die Zusammenfassung dieser Studie in Gänze zu lesen.

1. Die Studie kann für die Regenbogenfamilien, die eine Eingetragene Lebenspartnerschaft (625 Paare, 866 befragte Elternteile) begründet haben, als **repräsentativ** angesehen werden. Auch die Kinderstudie verfügt über eine im Vergleich zu anderen derartigen Untersuchungen große Stichprobe von 97 Kindern und ist somit ausgesprochen belastbar. In dieser Teilstudie wurde die Zuverlässigkeit der Äußerungen der Kinder und Jugendlichen durch vertiefende Interviews zusätzlich abgesichert.
2. **Das Erziehungsverhalten** gleichgeschlechtlicher Lebenspartner(innen) zeichnet sich durch Fürsorglichkeit und Zugewandtheit aus. Die Beziehung der Kinder und Jugendlichen zum leiblichen Elternteil und zum Partner des Vaters bzw. zur Partnerin der Mutter ist vergleichbar mit der Beziehungsqualität in anderen Familienformen. Die Kinder und Jugendlichen in LP fühlen sich den leiblichen Eltern stärker verbunden als in Stiefvaterfamilien. Die Verbundenheit mit dem nichtleiblichen Elternteil dagegen ist sowohl gegenüber den Vätern als auch gegenüber den Stiefvätern stärker ausgeprägt.
3. Die **Beziehung des Kindes zum außerhalb der LP lebenden leiblichen Elternteil** ist in den meisten Fällen positiv ausgestaltet. Drei Viertel der in Frage kommenden Kinder (mit einem solchen Elternteil, z.B. einem Ex-Partner/einer Ex-Partnerin des leiblichen Elternteils) haben Kontakt zu diesem. Der Anteil ist somit höher als bei anderen Trennungsfamilien. Die Mehrheit der Eltern unterstützt den Kontakt zwischen Kind(ern) und dem anderen Elternteil und erachtet ihn als wichtig. An der alltäglichen Erziehung des Kindes wirken die externen Elternteile in der Regel eher wenig mit. Ein Fünftel bis ein Drittel beteiligt sich in bestimmten Bereichen, doch rund ein Fünftel bringt sich in gleichem Maße wie die befragten Eltern ein.
4. Im Hinblick auf das **Erleben von sozialen Diskriminierungen** aufgrund der Familiensituation zeigt sich, dass die Mehrheit der Kinder (63% aus Sicht der Eltern, 53% aus der Perspektive der Kinder, siehe Kinderstudie) bislang keine entsprechenden Erfahrungen gemacht hat. Soweit Diskriminierungserfahrungen vorliegen, handelt es sich überwiegend um Hänseleien und Beschimpfungen, seltener um andere Vorfälle wie z.B. Gewalt, die zumeist von Gleichaltrigen ausgehen. Die verschiedenen Erlebnisse werden als unterschiedlich belastend geschildert. Diese stellen dann einen Risikofaktor für die kindliche Entwicklung dar, wenn sie häufig auftreten und die Qualität der Eltern-Kind-Beziehungen dies nicht ausgleicht. Einen maßgeblichen Einflussfaktor für die Bewältigung bildet somit eine gute Eltern-Kind-Beziehung, die bei den befragten Familien in aller Regel vorhanden ist.
5. **Persönlichkeitsentwicklung, schulische und berufliche Entwicklung:** Die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen unterscheidet sich in der Selbstbeurteilung – wie die Kinderteilstudie zeigt – kaum von Kindern und Jugendlichen aus Kern-, Stiefvater- und Mutterfamilien. Sie berichten über ein höheres Selbstwertgefühl, unterscheiden sich aber nicht in Bezug auf Depressivität, somatische Beschwerden und Aggressivität. Familiäre Transitionen und Diskriminierungserfahrungen sind dann Risikofaktoren für die Anpassung der Kinder und Jugendlichen, wenn sie häufig auftreten und gleich-

zeitig die Beziehung zu den Eltern durch emotionale Unsicherheit gekennzeichnet ist. In der Hauptuntersuchung, in der die Eltern ihre Kinder hinsichtlich ihrer Entwicklung beurteilten, konnten Trennungs- und den Eltern bekannte Diskriminierungserfahrungen als Risikofaktoren gefunden werden. Inseminationskinder hingegen werden von ihren Eltern als unauffällig eingeschätzt. Der Anteil an Kindern und Jugendlichen mit einer sicheren Bindungsrepräsentation ist etwas höher, als dies in Stichproben vergleichbarer Altersgruppen die Regel ist. Darüber hinaus sieht sich die überwiegende Mehrheit durch ihre familiäre Situation nicht in ihrer Entwicklung beeinträchtigt. Nur ein geringer Anteil der Jugendlichen berichtet von negativen Einflüssen, die sich meist auf Erfahrungen von Diskriminierung oder die Angst, von Freunden aufgrund der sexuellen Orientierung ihrer Eltern nicht akzeptiert zu werden, beziehen. In Bezug auf die schulische Entwicklung lässt der überdurchschnittliche Anteil von Kindern auf weiterführenden Schulen überdurchschnittliche Abschlüsse erwarten. Dies steht vor dem Hintergrund überdurchschnittlicher Bildungsniveaus der befragten Eltern.

6. Hinsichtlich der **Einschätzung der Rechtslage** kommt die Studie zu folgenden Ergebnissen:

- Die Regelungen des § 9 Abs. 1 bis 5 LPartG haben sich bewährt. Allerdings werden sowohl von Expert(inn)enseite wie auch von den Befragten Anregungen bzw. Wünsche zur Verbesserung der Situation geäußert. Diese lassen sich auf die Behebung bestehender Unterschiede und Nachteile gegenüber Verheirateten zusammenfassen.
- Die Lebenspartner, die nicht Elternteil sind, übernehmen soziale Verantwortung in der Erziehung des Kindes.
- Über die Ausgestaltung der Beziehung zwischen dem Kind und einem Lebenspartner/einer Lebenspartnerin nach der Aufhebung einer Lebenspartnerschaft können aufgrund der Seltenheit solcher Konstellationen bisher keine Aussagen getroffen werden.
- Die **Nutzung des kleinen Sorgerechts** scheint überwiegend unproblematisch, wobei auf das hohe Engagement der sozialen Elternteile hinzuweisen ist. So engagieren sich 75% der Partner(innen) eines Elternteils mit einem Kind aus einer früheren Partnerschaft in der Kindererziehung, und bei Familien mit Kindern, die in der aktuellen Beziehung geboren wurden, ist der Anteil mit 96% noch höher. In einigen Fällen jedoch musste der soziale Elternteil Dritten gegenüber einen Nachweis über seine/ihre Befugnis erbringen.
- Wie viele **Stiefkindadoptionen durch Lebenspartner(innen)** nach Schaffung der Möglichkeiten durch das Lebenspartnerschaftsüberarbeitungsgesetz insgesamt erfolgt sind, ist nicht bekannt. Jedoch wurden 23% aller Kinder (N = 159), die in LP aufwachsen, bisher von dem/der Partner(in) „stiefkindadoptiert“.
 - Dabei handelt es sich in 94% der Fälle um Kinder, die in der aktuellen Partnerschaft geboren wurden. Für die gemeinsamen Kinder aus der aktuellen Partnerschaft möchten die Partner(innen) in aller Regel beide gemeinsam die volle Elternverantwortung tragen. So sind neun von zehn Kindern entweder bereits „stiefkindadoptiert“ oder sollen es noch werden. Als zentrale Motive für eine

Stiefkindadoption werden dementsprechend der gemeinsame Kinderwunsch des Paares (85%), die Möglichkeit für den sozialen Elternteil, hierdurch das volle Sorgerecht für das Kind zu erhalten (84%), und die rechtliche Anerkennung als Familie genannt (78%).

- Für Kinder aus einer früheren Partnerschaft stellt die Stiefkindadoption eine Ausnahme dar (10 von 323 Kindern, = 3%). Dabei spielt es eine Rolle, dass oftmals ein anderer Elternteil vorhanden ist, zu welchem die Beziehung aufrecht erhalten werden soll. Auch müsste dieser laut Gesetz in eine Adoption einwilligen. Dementsprechend ist auch in Zukunft vor allem bei Kindern aus einer aktuellen Partnerschaft mit einer Stiefkindadoption zu rechnen.
- **Privatrechtliche Vereinbarungen** in Bezug auf das Kind wurden in 23% der Regenbogenfamilien getroffen. Dabei geht es in erster Linie um Vorkehrungen für den Todesfall eines/einer der Partner(innen).
- In Bezug auf die Anwendung der **Verbleibensanordnung zugunsten des Lebenspartners** (§ 1682 Satz 2 BGB) und des **Umgangsrechts des Lebenspartners bzw. des früheren Lebenspartners mit dem Kind** (§ 1685 Abs. 2 BGB) in der Praxis liegt noch keine Fallpraxis vor.

Die vorgestellten Ergebnisse bieten unseres Erachtens in verschiedener Hinsicht Ansatzpunkte für die Veränderungen in der Praxis. So stellt sich z.B. die Frage, wie Eltern und Familien – und zwar unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung – so unterstützt werden können, dass die Kinder eine Trennung gut und möglichst ohne langfristig negative Folgen für ihre Entwicklung bewältigen können. Ebenso wichtig wäre es, Vorbehalte und Diskriminierungen gegenüber gleichgeschlechtlichen Lebensweisen abzubauen – nicht zuletzt deshalb, um eine Benachteiligung der Kinder in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften und damit im Zusammenhang stehende Entwicklungsrisiken zu vermindern.